MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1918

472 (9.10.1918) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-181791

Mittwoch, 9. Oktober. Abend-Ausgabe. 1918. — Nr. 472.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum, für den Anzeigenteil: Anton Scriefer. Druck u. Verlag Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G. m. b. H. Amtlich in Mannheim. — Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim. — Fernsprech-Anschluß: Amt Mannheim Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945 und 7946. — Postscheck-Konto: Nr. 2017 Ludwigshafen am Rhein.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Nonpareillezeile 40 Pfg. Familienanzeigen 30 Pfg., Reklamen M. 2.—, Teuerungs-Zuschlag 30%. Anzeigenannahme: Morgenblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 2½ Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen und Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim und Umgebung monatl. M. 2. mit Bringerlohn. Postbezug Vierteljl. M. 6.42 exklusiv Zustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 5.70. Einzel-Nr. 10 Pfg.

Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — Das Weltgeschehen im Bilde in moderner Kupfertiefdruck-Ausführung.

Wilson stellt drei Gegenfragen.

Aus Wilsons Antwort.

Washington, 8. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) In einer heute vom Staatssekretär dem schweizerischen Geschäftsträger übergebenen Antwort heißt es:

Ehe er auf das Ansuchen der kaiserlich deutschen Regierung antworte und damit die Note so aufrichtig und gradlinig erteilt wird, wie die wichtigen Interessen, die darin eingeschlossen sind, erfordern, hält der Präsident der Vereinigten Staaten es für notwendig, sich des genauen Sinnes der Note des Reichskanzlers zu versichern.

Meint der Reichskanzler, daß die kaiserlich deutsche Regierung die Bedingungen, die vom Präsidenten in seiner Botschaft an den Kongreß der Vereinigten Staaten vom 8. Januar und in den folgenden Botschaften niedergelegt worden sind, annimmt und daß der Zweck beim Eintritt in die Diskussion nur der sein würde, sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen?

Der Präsident der Vereinigten Staaten fühlt sich verpflichtet, zu dem Vorschlag eines Waffenstillstandes zu erklären, daß er sich nicht berechtigt fühlen würde, den Regierungen, mit denen die Regierung der Vereinigten Staaten gegen die Mittelmächte verbunden ist, einen Waffenstillstand vorzuschlagen, solange die Heere dieser Mächte auf ihrem Boden stehen. Der gute Glaube bei jeder Diskussion würde offensichtlich von der Zustimmung der Mittelmächte abhängen, sofort die Truppen überall aus dem besetzten Gebiet zurückzuziehen.

Der Präsident glaubt, auch zu der Frage berechtigt zu sein, ob der Kanzler nur für diejenige Gewalt des Reiches spricht, die bisher den Krieg geführt hat. Er hält die Antwort auf diese Frage von jedem Standpunkte aus für außerordentlich wichtig.

Zusatz des W.T.B.: Die Antwort des Präsidenten liegt hier in ihrem amtlichen Text noch nicht vor. Eine genaue Prüfung des Wortlautes ist vorher noch nicht möglich. Immerhin ergibt sich aus dem Text, daß weitere Erklärungen von seiten der deutschen Regierung nötig sein werden. Dazu sind sorgsame Erwägungen der Regierung erforderlich. Die Antwort auf die Schlußfrage des Präsidenten ist durch die Rede des Präsidenten Fehrenbach in der Reichstagssitzung vom 5. ds. Mts. gegeben, der im Namen des deutschen Volkes und des Reichstages erklärte, daß der Reichstag das Friedensangebot billige und sich zu eigen mache.

⊡ Berlin, 9. Okt. (Von uns. Berl. Büro.) Wie wir soeben hören, stellt Wilson in seiner Antwort drei Gegenfragen. Zunächst, ob wir die vierzehn Punkte als solche annehmen, oder ob wir nur auf ihrer Grundlage weiter zu verhandeln wünschten. In diesem Falle könnte er sich von einer Erörterung keine Ergebnisse versprechen. Zum zweiten, er sei nicht in der Lage, seinen Verbündeten einen Waffenstillstand zu empfehlen, solange unsere Truppen feindliches Gebiet noch besetzt halten. Drittens, ob die Erklärung des Reichskanzlers lediglich von den früheren Gewalten in Deutschland getragen würde.

Die dritte Frage wäre nach unserer Meinung, die zugleich die Meinung maßgebender parlamentarischer Kreise ist, sehr einfach zu beantworten. Selbstverständlich steht das neue Deutschland und die neue parlamentarische Regierung hinter der Erklärung des Kanzlers. Die zweite Frage würde unseres Erachtens nicht ausschließen, daß Verhandlungen angeknüpft würden und fortgingen, ohne daß zuvor ein Waffenstillstand vereinbart worden wäre. Im Effekt würde das doch schließlich auf einen tatsächlichen Waffenstillstand hinauslaufen. Am schwersten wiegt natürlich die erste Frage. Zu der wird das neue Kabinett vor allem Stellung zu nehmen haben. Denn diese Frage berührt das Schicksal des Reichslandes und je nachdem der freie Zugang zum Meere für Polen interpretiert wird, auch die Zukunft unserer Ostprovinzen.

*

Washington, 8. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Reutermeldung. Amtlich wird bekannt gegeben, daß die Antwort auf die österreichischen Friedensvorschläge augenblicklich nicht in Erwägung gezogen wird.

Washington, 8. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Reutermeldung. Wilson verbrachte den heutigen Vormittag in seinem Arbeitszimmer. Später berief er den Staatssekretär Lansing und Oberst House zu einer Beratung, nach welcher amtlich angezeigt wurde, daß den Zeitungen wahrscheinlich um 4 Uhr nachmittags eine wichtige Ankündigung zugehe.

Die Meinung Berner diplomatischer Kreise.

c. Von der schweizerischen Grenze, 9. Okt. (Priv.-Tel. g. K.) Berner diplomatische Kreise beurteilen heute den Stand der Friedensfrage nicht günstiger. Man rechnet ziemlich sicher damit, daß ein unmittelbarer Waffenstillstand von Wilson bezw. von der Entente gemeinsam abgelehnt wird, solange Truppen der Mittelmächte noch auf Gebieten der Alliierten stehen. Daß Wilson an die Einleitung der Friedensverhandlungen weitere Vorbedingungen knüpft, erscheint wahrscheinlich. Die Antwortnote dürfte vielleicht schon fertig gestellt sein, worauf hindeutet, daß Orlando und Sonnino wieder von Paris nach Rom zurückkehrten und daß die Beratungen in Paris abgeschlossen wurden.

Weitere deutsche Erklärungen.

An Berliner amtlichen Stellen ist von dem Kabinettswechsel in der Türkei noch nichts bekannt. Aber er droht. Die Freunde Deutschlands, die türkischen Patrioten Enver Pascha und Talaat Pascha wollen gehen. In Oesterreich-Ungarn sind die Dinge bis zu dem Punkte gediehen, daß die Deutschen das Selbstbestimmungsrecht fordern: das ist eine neue Huldigung an den großdeutschen Gedanken, aber es ist auch die Befürchtung, daß die Donaumonarchie zerfällt und die Deutschen genötigt sein könnten, Anschluß an das Reich zu suchen. Deutschland kämpft im Westen allein gegen eine furchtbare Uebermacht. Aus dieser Lage heraus ist der neue Friedensschritt getan worden, den alle führenden Männer sowohl in der Regierung, wie auf den militärischen Stellen gebilligt und für den sie die Verantwortung übernommen haben. Das deutsche Volk hat sich in diese Tatsache gefunden und ist entschlossen, den Männern, die in dieser schweren Stunde zur Führung berufen sind, die Verantwortung nicht noch schwerer zu machen. Nun warten wir der Antwort Wilsons und verfolgen den Eindruck, den unsere Note im feindlichen Ausland gemacht, den Widerhall, den sie dort gefunden hat. Frankreich ist natürlich gegen Beantwortung, Clemenceau hat sich mit leidenschaftlichem Eifer bemüht, Wilson festzulegen. Das amtliche England ist außerordentlich zurückhaltend. Es ist so wenig schroff, daß man in französischen Kreisen schon Gegensätze zwischen einem chauvinistisch überhitzten Amerika und England wittert, das einen überragenden Einfluß Amerikas fürchte und deshalb einlenken möchte. Richtig ist nun wohl, daß die amerikanische Presse chauvinistisch überhitzt ist, aber anscheinend nicht so Wilson. Während noch gestern die Newyorker „World" hohe amerikanische Regierungskreise von Deutschland bedingungslose Unterwerfung fordern ließ, erhalten wir heute Nachrichten über Wilsons Antwort, die doch weniger schroff lauten. Er stellt Gegenfragen. Damit ist der Weg der Diskussion beschritten. Das kann ein Fortschritt sein und weiter führen.

Die Fragen, die Wilson stellt, sind natürlich von außerordentlich ernster und schwerwiegender Natur. Ihre Prüfung steht zunächst bei den verantwortlichen Stellen des Reiches, diese lassen bereits mitteilen, daß sie weitere Erklärungen abgeben würden. Wir warten sie ab. Wenn wir Wilsons 14 Punkte als solche annehmen und in ihnen nicht nur eine Verhandlungsgrundlage sehen, was wird dann aus den Reichslanden? Die neue Regierung des Prinzen Max wollte ihnen Autonomie geben. Was versteht aber Wilson unter dem Unrecht, das wieder gut gemacht werden müsse, so daß der Friede im Interesse aller gesichert sei? Meint er damit die deutscherseits zugestandene Autonomie oder die französischerseits geforderte „Desannexion"? Dann die polnische Frage. Einen freien Zugang zum Meer könnten wir den Polen in Danzig schon geben, wie wir den Russen einen solchen in Riga und Reval einräumen. Aber sind sie damit zufrieden und ist Wilson damit zufrieden, der die Wiedererrichtung eines polnischen Staates fordert, der alle Gebiete umfaßt, die von unbestreitbar polnischen Nationalitäten bewohnt sind, und sagt: „Polen soll einen freien Zugang zum Meere haben..? Ende September hat in Krakau eine polnische Volkstagung stattgefunden, die folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Die in Krakau versammelten Vertreter der P. S. L. des österreichischen Teilungsgebietes, wie auch der P. S. L. und der Volksvereinigung aus Kongreßpolen betonen, daß das polnische Landvolk auf dem ganzen Gebiete des ehemaligen Polens die Teilungen seines Vaterlandes nicht anerkennt und die Bildung einer unabhängigen und geeinten Republik aus allen Teilungsgebieten und mit einem Zugang zum polnischen Meere anstrebt. In der Ueberzeugung, daß die polnische Frage eine internationale Frage ist und ihre Lösung im Sinne der Bestrebungen des polnischen Volkes das stärkste Pfand eines dauerhaften Friedens in Europa bildet, protestiert die Versammlung gegen jeden Versuch einer einseitigen Regelung der polnischen Frage, gleichviel ob im austro-polnischen oder im deutsch-polnischen Sinne."

Ist dieser polnische Standpunkt, der uns im Osten eine schwere und unheilbare Wunde schlagen würde, auch die Ansicht und Absicht Wilsons? Am Samstag will der Reichskanzler wichtige Mitteilungen machen. Wir vermuten, daß sie die Antwort auf Wilsons Gegenfragen enthalten werden.

Zunächst aber erscheint die Diskussion eröffnet. Wir verfolgen sie mit guten Wünschen, aber nicht mit allzu gesteigertem Optimismus, nicht mit dem Optimismus wenigstens, aus dem heraus Balfour einem Reeder des nördlichen England gesagt haben soll, daß man sich zu Weihnachten nicht mehr schlagen würde, wenn auch die Friedensbedingungen noch nicht unterzeichnet sein würden.

Die Aufnahme im Ententelager.

Weitere englische Preßstimmen.

Amsterdam, 8. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Nach einer Reutermeldung schreibt die „Times": Die von Deutschland gemachten Vorschläge erfordern eine überlegte Antwort, aber sie sind viel zu durchsichtig, als daß eine Unsicherheit über die Art dieser Antwort bestehen könnte. In allen Ländern wird der entschiedene Wille geäußert, daß die vor uns liegenden Aufgaben bis zur letzten Stunde durchgeführt werden sollen. Die Demokratisierung Deutschlands ist eine der elementarsten Sicherstellungen gegen eine Wiederholung des Krieges. Aber wir können keinen größeren Irrtum begehen, als wenn wir die Deutschen glauben ließen, daß selbst eine echte innere Revolution einen Ersatz für die volle Erfüllung ihrer Verpflichtungen bilden könnte, die sie der außerhalb Deutschlands liegenden Welt gegenüber übernommen haben. Die Hauptsache für die Alliierten sind weder die Experimente des Kanzlers, noch seine Ansichten über unsere Regierungsmethoden, sondern ist die Eintreibung der Schulden seines Landes an der freventlich verletzten Zivilisation. Diese Zahlung kann nicht in Worten geschehen.

London, 8. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Reutermeldung. Nach den Morgenzeitungen kann die Antwort der Alliierten auf den deutschen Vorschlag eines Waffenstillstandes im wesentlichen als eine einmütige Ablehnung bezeichnet werden.

„Daily Telegraph" schreibt: Wilson werde wahrscheinlich auf die Friedensnote eine begründete Antwort geben, aber da die ganze amerikanische Presse einstimmig gegen den Vorschlag spricht, könne man deutlich voraussehen, welche Stellung Washington einnehmen wird.

Die „Morningpost" legt Nachdruck darauf, daß Deutschland sich bedingungslos ergeben müsse.

„Daily Chronicle" schreibt: Bis wir unserer Macht versichert sind und den Frieden zu unseren Bedingungen er-

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 8. Okt. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Cambrai und St. Quentin ist die Schlacht von neuem entbrannt.

Unter Einsatz gewaltiger Artilleriemassen und unter Zusammenfassung von Panzerwagen und Fliegergeschwadern griffen die Engländer im Verein mit Franzosen und Amerikanern unsere Front von Cambrai bis St. Quentin an. Auf dem nördlichen Angriffsflügel war der Ansturm des Feindes nach harten Kämpfen gegen Mittag westlich der von Cambrai auf Bohain führenden Straße gebrochen. Zu beiden Seiten der in der Richtung Le Chatean führenden Römerstraße gelang dem Gegner ein tiefer Einbruch in unsere Linien. Wir fingen seinen Stoß in der Linie Walincourt—Clincourt und westlich Bohain auf.

Auf dem Südflügel des Angriffs konnte der Gegner nur weniges Gelände gewinnen; die südlich von Montbrehain kämpfenden Truppen schlugen alle Angriffe des Feindes in ihren vorderen Infanteriestellungen ab. Durch den Einbruch in der Mitte der Schlachtfront in ihrer Flanke bedroht, mußten sie am Abend ihren Flügel an den Westrand von Frasnoy-le Grand zurücknehmen.

In der Champagne nahmen Franzosen und Amerikaner zwischen der Suippes und westlich der Aisne unter großer Kraftentfaltung ihre Angriffe wieder auf. Auch sie erstrebten nach aufgefundenen Befehlen erneut den Durchbruch durch unsere Front. Nur beiderseits von Etienne brach der Feind in unsere Linien ein. Ein in den Nachmittagsstunden angesetzter Gegenangriff warf den Feind hier wieder zurück. An der übrigen Front sind die Angriffe des Feindes völlig gescheitert. Oertliche Einbruchsstellen wurden im Gegenstoß wieder gesäubert.

Teilangriffe an der Aisne und sehr heftige Angriffe der Amerikaner am Ostrand des Argonnerwaldes und im Aire-Walde wurden abgewiesen.

Auf dem Ostufer der Maas griff der Feind zwischen Brabant und Ornes nach starker Artilleriewirkung an. Der im Walde von Consenvoye andrängende Gegner wurde sofort zum Stehen gebracht. An der übrigen Front schlugen wir ihn vor unseren Kampflinien ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Denn dieses ist der Freien einz'ge Pflicht: Das Reich zu schirmen, das sie selbst beschirmt.

Schiller.

Erfüllet diese Pflicht! Zeichnet die Neunte!

MARCHIVUM

Gefen können, müssen wir feststellen. Diese Macht durch unsere gegenwärtigen Methoden unter der Leitung von Foch zu steigern.

„Daily Mail" schreibt: Die deutsche Forderung nach einem Waffenstillstand hat nur die vollständige Einmütigkeit der freien Welt erwiesen, keine Bedingungen außer einer bedingungslosen Uebergabe anzunehmen.

„Daily Expreß" schreibt: Der Friedensvorschlag ist eine Friedensintrigue, die mißglückt ist, weil niemand Deutschlands Worten glauben will.

Ein Redefeldzug Churchills.

m. Köln, 9. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Amsterdam: In England leitet Churchill einen Redefeldzug durch das sogenannte Geschoßrevier zu Manchester mit einer Rede ein, in der er sagte, er vertraue nicht sehr auf eine baldige Beendigung des Krieges. Demgemäß forderte er zu weiterer Anspannung der Kräfte auf. In seiner gewohnten plumpen Art behandelte er die Friedensvorschläge mit all den bekannten Gründen, die Mißtrauen gegen die militärischen Führer und die neue politische Gestaltung und deren Vertreter in Deutschland rechtfertigen sollen. Lloyd George und Clemenceau würden nicht in die Falle gehen.

Meinungsaustausch zwischen den alliierten Kabinetten.

c. Von der schweizerischen Grenze, 9 Okt. (Priv.-Tel. g. K.) Der Pariser „Temps" meldet: Zwischen den alliierten Kabinetten ist ein Meinungsaustausch eingeleitet worden. Die entscheidenden Beschlüsse des Versailler Kriegsrats sollen bis Donnerstag.

Hussarek über den Friedensschritt.

Wien, 8. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Im Abgeordnetenhaus machte bei Beginn der Sitzung Ministerpräsident Hussarek offizielle Mitteilungen über die von seiten der österreichisch-ungarischen Regierung an den Präsidenten Wilson am 4. Oktober gerichtete Friedensnote und knüpfte hieran folgende Ausführungen:

Einen analogen Schritt unternahm das Deutsche und das Osmanische Reich. Dieser neue hochbedeutsame Akt stellt die Konsequenz jener ehrlichen und aufrichtigen Friedensbereitschaft dar, von der die Monarchie, vom Grundgedanken des Verteidigungskrieges ausgehend, stets beseelt war und der sie in Gemeinschaft mit ihren treuen Verbündeten wiederholt Ausdruck gegeben hat.

Insofern er aber nicht sachliche Vorschläge enthält, sondern die von prominenter gegnerischer Seite gekennzeichnete Verhandlungsgrundlage akzeptiert, ist er ein Beweis dafür, daß die verbündete Mächte jene Wege zu wählen bereit sind, die auch nach den Manifestationen der anderen Seite tatsächlich zum Zwecke zu führen vermögen.

Ich will nicht verkennen, daß die Annahme jener Verhandlung Grundlage, obgleich wir uns diese in vielen wesentlichen Punkten längst zu eigen gemacht haben und sie von vornherein nur wärmstens begrüßen konnten, doch in manchen Einzelheiten eine neue Modifikation der politischen Auffassung bedingt, an dem die öffentliche Orientierung auf unserer Seite bisher festgehalten hat. Nichtsdestoweniger rechne ich darauf, daß das Haus den neuerlichen Friedensschritt billigen und ihn dadurch namens der österreichischen Völker jenen Nachdruck verleihen wird, dessen er bedarf, um in der Zeit, in der die mündigen Völker der Welt ihre Zukunft selbst bestimmen, erfolgreich zum Durchbruch zu gelangen.

Der Kraft dieser Idee wollen wir ja unsere Friedensgestaltung anvertrauen, hoffend, daß auch hier aus der freien Selbstbestimmung der Völker ihr Zusammenwirken nach gemeinsamen Zielen hervorwachsen werde.

Die Antwort der Gegner, die in Mißachtung unserer Bereitwilligkeit und unseres Entgegenkommens den rücksichtslosen Vernichtungswillen enthüllen würde, hätte auf seiten der verbündeten Mächte mit einer unbeugsamen Entschlossenheit zu rechnen, Ehre und Bestand gemeinsam bis zum Aeußersten zu verteidigen. In diesem weltgeschichtlichen Augenblick dürfen wir aber doch der Hoffnung Ausdruck geben, daß der gesamten Menschheit eine solche letzte furchtbare Entscheidung erspart bleibe und sie aus der Zeit unsäglichen Leidens durch das Tor der Versöhnung, das wir weit aufgemacht haben, in eine schönere Zukunft hinüberschreiten wird. (Beifall.)

Der Präsident Groß erklärte:

Wie auch die Stellung der Parteien zur Friedensfrage sein mag, sie werden sich begegnen in der Genugtuung darüber, daß wir endlich dem Frieden entgegengehen. Daß dieser Friede nur ein gerechter und ehrenvoller sein kann, dafür bürgen die Heldentaten der verbündeten Heere, dafür bürgt auch die allgemeine Kriegslage. Die Wirkung der Frage des Einflusses des Friedens auf unsere wirtschaftliche Lage wäre heute verfrüht.

Das Haus begann sodann entsprechend den Vereinbarungen der Obmännerkonferenz die dringlichen Anfragen betreffend Ernährungsfragen und innere Politik zu verhandeln.

Der Kabinettswechsel in der Türkei.

m. Köln, 9. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Berlin: Ueber den Kabinettswechsel in Konstantinopel, von dem die „Deutsche Zeitung" zu berichten weiß, liegt an amtlicher Stelle noch keine Nachricht vor.

Elsaß-Lothringen.

Kein neuer Statthalter für Elsaß-Lothringen.

Berlin, 9. Okt. (Von unserem Berliner Büro.) Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Herr von Dallwitz, wird, wie ja gelegentlich schon mitgeteilt worden ist, seinen Abschied nehmen. Einen Nachfolger wird er, da das Verfassungsleben Elsaß-Lothringens in neue Bahnen gelenkt werden soll, nicht erhalten. In politischen Kreisen spricht man davon, daß der elsäßische Abgeordnete Hauß zum Staatssekretär der reichsländischen Regierung ausersehen sei.

Ein Elsässerbund.

Straßburg, 8. Okt. Eine neue Sammlung der deutschgesinnten Elsässer strebt ein hauptsächlich auf Anregung des altelsässischen Verfassers der bekannten Schrift über Elsaß-Lothringen, Studienrat Kapp, ins Leben tretender Elsässerbund an. In einem Aufruf legt der Bund Verwahrung dagegen ein, daß der Krieg weiter um Elsaß geführt werde, da dieses deutsch sei und deutsch bleiben wolle. Es könne nicht der Würde des Altelsässertums entsprechen, bisher Gegenstand des weltgeschichtlichen Ringens zweier Nationen zu sein und durch dieses Ringen ohne Ende seelisch und sittlich zermürbt zu werden. Unter dem Aufruf steht auch der Name des bekannten altelsässischen Straßburger Kirchenhistorikers Albert Ehrhard.

Kriegsminister von Stein zurückgetreten.

Berlin, 9. Okt. (WTB. Nichtamtl.) Wie wir hören, ist Kriegsminister General der Artillerie von Stein auf seinen Wunsch von seinem Amte als Staats- und Kriegsminister enthoben worden. Gleichzeitig ist er zum Chef des Feldartillerie-Regiments Nr. 33 ernannt. Ueber seine weitere Verwendung ist Bestimmung noch nicht getroffen. Zu seinem Nachfolger ist der Chef des Kriegsamts, Generalmajor Scheuch unter Beförderung zum Generalleutnant bestimmt.

*

Generalmajor Scheuch hat sich durch sein Organisationstalent bereits ausgezeichnet. Der neue Kriegsminister ist von Geburt Elsässer.

Weitere Personalveränderungen.

Berlin, 9. Oktober. (Von unserem Berliner Büro.) In parlamentarischen Kreisen erhält sich das Gerücht, daß auch Herr Hausmann zum Staatssekretär ohne Portefeuille ernannt werden soll. Dann hätte Württemberg vier Männer in der neuen Regierung. Auch von anderen Personalveränderungen, die für die nächsten Tage bevorstehen, wird viel gesprochen.

Auch der Korpskommandant von Stettin, der oft genannte Herr von Bietinghoff, soll endlich zurücktreten. Man wird dem Herrn wohl auch nirgends eine Träne nachweinen.

Daß General Scheuch zum Nachfolger des preußischen Kriegsministers ausersehen ist, haben wir an anderer Stelle schon erwähnt. Daneben wird noch Generalmajor Keth, der Leiter der Kriegsrohstoffabteilung genannt. Der dürfte aber zur Zeit kaum abkömmlich sein. Oberbürgermeister Schwander aus Straßburg ist in Berlin eingetroffen. Man nimmt an, daß er für die Uebergangszeit zum Nachfolger des zurücktretenden Statthalters der Reichslande von Dallwitz ausersehen ist.

Der Wiener Bericht.

Wien, 9. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das italienische Artilleriefeuer erfuhr an der ganzen Gebirgsfront beträchtliche Steigerung. Am Daonetale, an der Etsch und unmittelbar östlich der Brenta kam es zu Infanteriekämpfen, die für uns günstig verliefen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

In Albanien sind Franzosen und Serben in dem von uns geräumten Elbasan eingerückt. Im Süden von Altserbien keine besonderen Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den gestrigen schweren Abwehrkämpfen bei Verdun haben die österreichisch-ungarischen Truppen des Feldmarschalleutnants Metzger rühmlichen Anteil genommen.

Der Chef des Generalstabs.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 8. Oktober. (WTB. Nichtamtlich.) Tagesbericht.

Palästinafront: Der Feind drang auch gestern nicht über die allgemeine Linie Beirut—Jahir vor. Sonst keine Gefechtshandlungen.

Von den andern Fronten nichts Neues.

Die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf v. Rödern, hatte mit Parteiführern des Reichstages eine Aussprache über die Kriegsanleihe. Es waren mit dem Reichstagspräsidenten Fehrenbach vom Zentrum die Abgeordneten Gröber und Trimborn, von den Sozialdemokraten die Abgeordneten Ebert und Scheidemann,

von den Konservativen die Abgeordneten Graf von Westarp und Dietrich,

von der Fortschritt. Partei die Abgeordneten Wiemer und Fischbeck,

von den Nationalliberalen die Abgeordneten Stresemann und List,

von der Deutschen Fraktion die Abgeordneten Freiherr von Gamp und Schulz-Bromberg erschienen.

Der Staatssekretär führte folgendes aus:

„Wie Sie gesehen haben, ist die 9. Kriegsanleihe zur gewohnten Zeit zur Zeichnung aufgelegt worden. Für die Werbearbeit der nächsten Wochen erbitte ich mir wieder die Hilfe der Herren Reichstagsabgeordneten in ihren Wahlkreisen.

Wir brauchen einen guten Erfolg auch der neunten Kriegsanleihe, denn die Kosten des Krieges kennen kein Nachlassen. Die Mittel für die Kriegsanleihe sind wohl vorhanden. Das geht aus der Steigerung der fremden Gelder bei den Banken hervor, wie auch aus den Einlagen bei den Sparkassen, die die Rekordsteigerung von 4¾ Milliarden Mark in den ersten 8 Monaten dieses Jahres gegen 2,410 Milliarden Mark in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres aufweisen.

Warum ich Sie, meine Herren, hierher gebeten habe, dafür war ein besonderer Grund maßgebend. Wir sind es von früheren Anleihen gewöhnt, daß Uebelwollende aber auch Unwissende mit Gerüchten operieren, die jeder Einsichtige als haltlos Gerede empfindet. Ich würde auch gern auf die Zeichnungen dieser wenigen unpatriotischen Leute verzichten. Ich habe allen Anlaß, anzunehmen, daß unsere Feinde bei der Aussprengung derartiger Gerüchte beteiligt sind. Und selber gelangen diese Gerüchte in andere Kreise, die in ihrem Zeichnungswillen schwankend werden können. Man fragt nach der Sicherheit der Anleihen. Ich habe das Bedürfnis, vor Ihnen zu wiederholen, was ich schon früher im Reichstage und außerhalb erklärt habe: Die Anleihen sind gesichert, formell durch das Versprechen von Regierung und Reichstag; materiell durch das, was hinter ihnen steht, die Arbeits- und Steuerkraft des ganzen deutschen Volkes. Treffend hat man die deutsche Kriegsanleihe als eine Hypothek auf unser Volksvermögen bezeichnet. Unser Volksvermögen hat zwar im Kriege durch den Verbrauch vieler Güter für die Kriegsführung eine gewisse Einbuße erlitten; aber in der Hauptsache steht es noch unangetastet da. Unsere Kohlen- und Kalischätze, unsere Aecker, Wiesen, Felder und Wälder, unsere Eisenbahnen, Industrieanlagen, Grundstücke und Häuser, alles ist noch vorhanden.

Das deutsche Volkseinkommen, also das gesamte Einkommen unseres Volkes, betrug vor dem Kriege etwa 40 Milliarden Mark. Es ist im Kriege zweifellos zahlenmäßig erheblich gestiegen. Diese Summe bietet eine Gewähr dafür, daß auch der Zinsendienst der Kriegsanleihen gesichert ist. Denn, wenn wir auch die beklagenswerten Opfer an Arbeitskräften in Rechnung stellen, dann wird doch deutsche Unternehmungslust, deutsche Ausdauer und deutsche Arbeitswille in der Lage sein, das Volkseinkommen für die zur Deckung des Zinsbedarfes erforderlichen hohen Steuerlasten tragfähig zu machen.

Daß daneben Bundesrat und Reichstag gewillt sind, den eingegangenen Verpflichtungen gerecht zu werden, insbesondere für Deckung der Kriegsanleihezinsen in voller Höhe Sorge zu tragen, bedarf eigentlich keines besonderen Hinweises mehr. Wir haben soeben die Kriegssteuern des Jahres 1918 verabschiedet, die uns 2,5 Milliarden Mark laufende und 1,8 Milliarden Mark einmalige Einnahmen bringen. Ich kann versichern, daß der Bundesrat gewillt ist, auch weiter für entsprechende Deckung der Zinsen zu sorgen. Und ich wiederhole hierbei, daß bei allen Steuern, die noch kommen werden, der Besitzer von Kriegsanleihe nicht schlechter gestellt werden wird, wie der, der seiner Pflicht zur Zeichnung in dieser schweren Zeit nicht nachgekommen ist. Ich trete sogar dafür ein, daß derjenige, der sein Vaterland in schwerer Zeit finanziell nicht im Stiche gelassen hat, bevorzugt werden soll. Diese Bevorzugung ist im Kriegssteuergesetz ausgesprochen, wonach die Kriegssteuer in Kriegsanleihe gezahlt werden kann; sie ist ausgesprochen im Börsengesetz, wo der Umsatz in Kriegsanleihe von dem niedrigsten Steuersatz getroffen wird; sie ist endlich darin ausgesprochen, daß bei den Verkäufen aus den Heeresbeständen die Bezahlung mit Kriegsanleihe sogar der Barzahlung vorangehen soll. Diese Bevorzugung wird auch bei den künftigen Steuergesetzen nicht aus dem Auge gelassen werden.

Es ist auch eine törichte Annahme, zu glauben, daß bei etwaigen Vermögenssteuern der Kriegsanleihebesitzer mehr getroffen würde, als andere. Wenn Vermögenssteuern kommen, dann gilt als Grundlage der Besteuerung das Vermögen, einerlei, ob das Vermögen in Grundstücken, Fabriken, Bildern, Luxusartikeln, Aktien, Pfandbriefen oder Staatsanleihen besteht. Und auch hierbei wird die Steuertechnik Mittel und Wege finden, die Kriegsanleihebesitzer zu bevorzugen.

Die Kriegsanleihe ist eine Volksanleihe im besten Sinne des Wortes geworden, sie ist bereits jetzt in den Händen von Millionen zum großen Teil wenig bemittelter deutscher Reichsangehöriger, sie bildet den Grundstock des Vermögens ungezählter Sparkassen, Genossenschaften, wohltätiger Stiftungen, die unseren Aermsten dienen. Und weil das der Fall ist, würde kein Parlament und keine Regierung es wagen können, durch gesetzliche Maßregeln an der Sicherheit ihres Zinsertrages zu rütteln.

Aus demselben Grund muß auch alles geschehen für ihre Kursgestaltung jetzt und nach dem Kriege.

Es ist selbstverständlich, daß jeder, der seinem Vaterland das Geld zur Verfügung stellt, dieses Geld auch dem Vaterlande möglichst bis zum Ende des Krieges belassen soll. Nur in Fällen dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses soll er zu einem Verkauf schreiten und diesem Falle ist bekanntlich dadurch Rechnung getragen, daß die Reichsbankanstalten Beträge bis zu 2000 Mark den Zeichnern zum Kurse von 98 Prozent — das ist also der Ausgabekurs — abnehmen. Auch größere Verkäufe vermittelt die Reichsbank zum Börsenkurs, wenn ihr ein wirtschaftliches Bedürfnis nachgewiesen wird. Es ist mir bekannt geworden, daß das Gerücht, die Kriegsanleihe sei um 30—40 Prozent entwertet, absichtlich von gewissenlosen Spekulanten verbreitet wird, um unerfahrenen Leuten — insbesondere auf dem platten Lande — Kriegsanleihestücke zu niedrigerem Kurse abzunehmen, um sie dann zum wirklichen Werte an Banken usw. zu verkaufen. Wer auf diese Machenschaften hineinfällt, wird für seine Aengstlichkeit und Leichtgläubigkeit am eigenen Beutel gestraft.

Für die Zeit nach dem Kriege ist eine Aufnahmeaktion in großem Stil in Aussicht genommen, die einen Kurssturz verhindern soll. Durch diese Aufnahmeaktion werden Schwankungen größeren Umfanges vermieden werden, und darin liegt eine beachtenswerte Bevorzugung der Kriegsanleihe anderen Werten gegenüber.

Ich wäre Ihnen dankbar, meine Herren, wenn Sie auch Ihrerseits den Gerüchten entgegentreten wollten, wenn solche an Sie oder Ihr kommen. Denn wir müssen den Weg zur Kriegsanleihe frei machen; sie muß das äußere sichtbare Zeichen der Geschlossenheit der Heimat sein, die hinter den tapferen Verteidigern an der Front steht."

Die Parteiführer erklärten ihre volle Uebereinstimmung mit der Auffassung, daß es weiter für Reichstag und Reichsregierung erste Pflicht sein müsse, den Zinsendienst der Kriegsanleihen in zugesagter Höhe mit allen Mitteln sicherzustellen. Und daß der Besitzer von Kriegsanleihe bei allen steuerlichen und sonstigen Maßnahmen keine Benachteiligung, vielmehr nach Möglichkeit eine Begünstigung erfahren solle. Für die Durchführung dieses Bestrebens bürge schon die Tatsache, daß unsere Anleihen Volksanleihen im besten Sinne des Wortes seien, die in den Händen von Millionen zum Teil wenig begüterten Volksgenossen und vor allem auch im Besitz unserer Sparkassen und Genossenschaften seien.

Letzte Meldungen.

Wann wird der Reichstag zusammentreten?

Berlin, 9. Okt. (WTB. Nichtamtlich.) Entgegen den Zeitungsmeldungen sind bisher über den Zeitpunkt des Wiederzusammentritts des Reichstags noch keinerlei Bestimmungen getroffen worden.

St. Quentin.

c. Von der schweizerischen Grenze, 9. Okt. (Priv.-Tel. g. K.) Laut „Neuen Züricher Nachrichten" meldet Havas aus Paris: Der Deputierte von St. Quentin, der die Stadt besuchte, erzählte, daß durch die schweren Kämpfe, die sich in der letzten Zeit um St. Quentin abspielten, zahlreiche Privathäuser, Fabriken und die Kathedrale vollständig zerstört wurden. Immerhin lasse der Zustand der Stadt die Hoffnung bestehen, daß St. Quentin wieder hergestellt werde.

*

m. Köln, 9. Okt. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der Schweizer Grenze: Wie die Havasagentur aus St. Sebastian meldet, ist das Ministerium Maura zurückgetreten.

Letzte Handels-Nachrichten.

Mannheimer Effektenbörse.

An der heutigen Börse vollzogen sich bei teilweise etwas reduzierten Kursen Umsätze in Aktien der Verein Deutscher Oelfabriken, Brauerei Messerschmitt-Aktien, Benz, Zellstofffabrik Waldhof und Zuckerfabrik Waghäusel-Aktien. Bank- und Versicherungsaktien blieben unverändert.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 9. Okt. (Pr.-Tel.) Eine weitgehende Zurückhaltung der Spekulation, die zunächst die Antwort Wilsons auf das deutsche Angebot der Mittelmächte abwarten will, gab dem gesamten Verkehr das Gepräge. Das Geschäft vollzog sich ruhig. Es kamen zum Teil nur in beschränktem Umfange Werte an den Markt, andererseits war auch die Aufnahmefähigkeit geringfügig, infolgedessen sich die Kursbewegung in engen Grenzen hielt. Auf dem Montanaktienmarkt entwickelten sich nur geringe Fortschritte bei niedrigeren Kursen. Später traten infolge Fehlens an Käufern noch weitere Abschwächungen ein. Im Verkehr der Rüstungswerte wiesen Benzaktien und Adlerwerke Kleyer einen größeren Rückgang auf. Daimler hielten sich besser. Schiffahrtsaktien traten ebenfalls bei ermäßigten Kursen in den Verkehr. Besonders standen Hamburger Paketfahrt in stärkerem Angebot. Unter den Kalipapieren standen Westeregeln, Deutsche Kali und Aschersleben im Angebot, während sich Heldburgaktien besser hielten. Von den führenden Elektropapieren gaben AEG. sowie Schuckert erneut nach, auch die übrigen Werte dieses Gebietes gingen im Kurse zurück. Chemische Aktien unterlagen ebenfalls einem zum Teil empfindlichen Kursdrucke. Als schwächer sind Elektron Griesheim, Farbwerke Mühlheim und Holzverkohlung zu nennen.

Im freien Verkehr unterlagen Petroleumwerte Schwankungen, die Umsätze blieben sehr bescheiden. Am Einheitsmarkt blieb die Tendenz ungleichmäßig. Viele Kurse wurden wieder gestrichen. Aschaffenburger Buntpapier, Maschinenfabrik Eßlingen und andere standen im Angebot.

Der Rentenmarkt war ruhiger bei ziemlich behaupteten Kursen. Später trat nach erneuten Schwankungen wieder mäßige Befestigung ein, die sich aber nur vorübergehend erhalten konnte. Privatdiskont 4 Prozent.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Musketier Adolf Silbermann, Inhaber der Badischen Silbernen Verdienstmedaille, Sohn des Kaufmanns Leopold Silbermann Q 3, 20.

Landsturmmann Stephan Ziegler von Rheinau wegen Tapferkeit vor dem Feinde, gleichzeitig mit der Badischen silbernen Verdienstmedaille.

Sonstige Auszeichnungen.

Feldgeistlicher Paul Wang, Gruppenreferent, Stadtvikar in Mannheim, hat das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Personal-Veränderungen.

Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen im Bereiche des 14. Armeekorps.

Es wurden befördert: Zum Feldwebelleutnant: die Offizierstellvertreter Lechleiter, im Feldartl.-Reg. 14, Engel, im Frieden im Feldartl.-Reg. 66, Krieg, im Frieden in der Trainabtlg. 14, Junge, im Frieden im Füs.-Reg. 40, Herzmann, im Frieden im Feldartl.-Reg. 50, Schirmer und Gogel, im Inf.-Reg. 114. — Zum Leutnant vorl. ohne Patent: die Fähnriche: Hirsch, Hehnter und Baumann, im Füs.-Reg. 40, von Schellenberg, im Jäger-Reg. z. Pf. Nr. 5, jetzt bei der 3. Ers.-Esk. dss. Regts. — Zum Leutnant der Reserve: Aniehl (Mosbach), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf., Weiß (Karlsruhe), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Fußartl., Bach (Mülhausen i. E.), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf., Reidemeister (Karlsruhe), Vizewachtm. im Feldartl.-Reg. 76, zum Ltn. d. R. dss. Regts., Grau (Stockach), Vizefeldwebel, zum Ltn. d. R. d. Inf., Beisel (Karlsruhe), Vizefeldw. im Inf.-Reg. 182, zum Ltn. d. R. dss. Regts., Neber (Donaueschingen), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Fußartl., Hund (Berthold) (Heidelberg), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf., Stein (Giehen), Vizefeldw. im Füs.-Reg. 40, zum Ltn. d. R. dss. Regts., Hannich (Bühlertal) (Bruchsal), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf., Seigler (Lörrach), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Fußartl., Indlin (Renatus) (Mülhausen i. E.), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf., Denny (Karlsruhe), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Eisenb.-Regts. 2, Kollruß (Heinrich) (2 Mülhausen i. E.), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf., Boulanger (Heidelberg), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Eisenb.-Regts. 4, Studt (Walter) (Heidelberg), Wacker (Richard) (Mannheim), Grauli (Hugo) (Heidelberg), sämtl. Vizefeldw., z. Lts. d. R. d. Inf., Strebba (Herbert) (Freiburg), Belz (Karl) (Heidelberg) und Luz (Johann) (1 Düsseldorf), sämtl. Vizefeldw., zu Lts. d. R. d. Füs.-Regts. 40, Mies (Otto) (Bruchsal), Huber (Wilhelm) (Karlsruhe) und Uibelhoer (Joseph) (Mosbach), sämtl. Vizefeldw., zu Lts. d. R. d. L.-Gren.-Regts. 109, Gerstlerich (Hugo) (Pforzheim), Walz (Anton) (Stockach), sämtl. Vizefeldw., z. Lts. d. R. d. Inf.-Regts. 111, Strobel (Konrad) (Mannheim), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf.-Reg. 113, Löich (Franz) (Freiburg), Vizefeldw., zum Ltn. d. R. d. Inf.-Reg. 142, Egelmeyer (Peter) (Ellwangen), Gruber (Johann) (Mosbach), Widmaier (Johann) (Stockach), sämtl. Vizefeldw., zu Lts. d. R. d. Inf.-Reg. 169, Kercher (Otto) (1 Berlin) Luft (Christoph) (1 Darmstadt), beide Vizefeldw., zu Lts. d. R. d. Inf.-Regts. 170, Rochim (Franz) (Karlsruhe), Kegelmann (Otto) (Mannheim), Schnitzler (Rudolf) (Mannheim), Neumeister (Josef) (Stockach), Kretzler (Ernst) (Karlsruhe), Kohlmacher (Otto) (Heidelberg), Schmid (Paul) (Freiburg), Müller (Friedrich) (Stockach), Sapel (Hermann) (Donaueschingen), Liesenfeldt (Ludwig) (Karlsruhe), Fischer (Karl) (Lörrach), Kuser (Friedrich) (Mannheim), Geier (Friedrich) (Mosbach), Sarnowski (Paul) (1 Mülhausen i. E.), Gallus (Eduard) (Rastatt), Stech (Rud.) (Mosbach), Treiber (Philipp) (Bruchsal), Zilling (Artur) (Mannheim), sämtl. Vizefeldw., zu Lts. d. R. d. Inf. — Zum Leutnant der Landwehr: Liermann (Josef) (Freiburg), Vizefeldw., zum Ltn. d. Landw.-Inf. 1. Aufg., Beutler (Karlsruhe), Vizefeldw., zum Ltn. d. Landw. 2. Aufg. d. Eisenb.-Tr., Beetz (Karlsruhe), Vizefeldw., zum Ltn. d. Landw.-Inf. 1. Aufg., Berger (Freiburg), Vizewachtm., im Feldartl.-Reg. 76, zum Ltn. d. Landw.-Feldartl. 1. Aufg., Kiefland (Friedrich) (Lörrach), Vizefeldw., zum Ltn. d. Landw.-Inf. 1. Aufg., Holl (Bruchsal), Vizefeldw., zum Ltn. d. Landw. 1. Aufg. d. Eisenb.-Tr., Filsinger (Johann) (Offenburg), Vizefeldw., z. Ltn. d. R. d. Inf., Huck (Rastatt), Vizewachtmstr. im Feldartl.-Reg. 76, zum Ltn. d. Landw.-Feldartl. 1. Aufg., Zuar und Wieland (Freiburg), beide Vizefeldw., zu Lts. d. Landw.-Inf. 1. Aufg. — Zum Oberleutnant: Braun (Kuklam, früher Lörrach), Leutn. d. Landw.-Inf. 1. Aufg., v. Teichmann und Logischken, Ltn. im Feldartl.-Reg. 14, Müller, Ltn. im Inf.-Reg. 170, Jüngling (1 Düsseldorf), Ltn. d. R. d. L.-Gren.-Regts. 109. — Zum Hauptmann: Heim (Karlsruhe), Oberltn. d. R. d. L.-Gren.-Regts. 109, Gepp (1 Köln), Oberltn. d. R. d. Pion.-Batls. 14, Schäfer (Karlsruhe), Oberltn. d. Landw.-Inf. 1. Aufg., Müller, Oberltn. im Fußartl.-Reg. 14, Doberg, Oberltn. im Pion.-Batl. 14, Splinter, Oberltn. im Telegr.-Batl. 4, Paulus, Oberltn. im Inf.-Reg. 111. — Zum Rittmeister: Unterhornischeidt, Oberleutn. im Drag.-Reg. 21, Rudigerheimer, Oberltn. im Drag.-Reg. 22. — Den Charakter als Major haben erhalten: d. Wahna, Hauptm. u. Platzmajor in Karlsruhe, Thilo, Hauptm. z. D. u. Bez.-Offiz. beim Landw.-Bez. Mosbach. — Zum Major: Frhr. v. Preuschen von und zu Liebenstein, Hauptm. u. Komp.-Chef im Gren.-Reg. 110, Stiebitz, Hauptm. und Komp.-Chef im Inf.-Reg. 142, v. Dambrowski, Hauptm. und Komp.-Chef im Feldartl.-Reg. 60, Heinemann, Hauptm. u. Battr.-Chef im Fußartl.-Reg. 14, Thon, Hauptm. u. Komp.-Chef i. Telegr.-Bataillon 4, dieser unter Versetzung in das Kriegsministerium. — Zum Oberstleutnant: Ewert, Major beim Stabe d. Inf.-Reg. 170 — Kommandiert: zur Magade, Oberstltn., im Frieden im Inf.-Reg. 34, unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee der Dienstleistung beim Landw.-Bez. Karlsruhe.

Der Abschied bewilligt: von der Marwitz, Major z. D. u. Bez.-Offiz. beim Landw.-Bez. Karlsruhe, mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Gren.-Regts. Nr. 2. Frhr. von Gise, Rittmstr., im Frieden im Drag.-Reg. 21, jetzt bei der Ers.-Esk. dss. Regts., mit der gesetzl. Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regiments-Uniform.

Beamte der Militärverwaltung. Durch Verfügung des Kriegsministeriums wurden versetzt: zur Intendantur des Gardekorps die Ober-Militär-Intend.-Sekretäre Berne und Kern vom 14. A.-K., zur Intendantur d. Mil.-Instituts: die Ober-Militär-Intend.-Sekretäre Geißlhirn, Fiebig und Lippold vom 14. A.-K. h.

* **Zulassung von nicht friedensmäßigen Kleidern zur Einsegnung.** Durch die Tagespresse lief kürzlich die Mitteilung über einen Vorfall einer Geistlichen, der entgegen dem Geiste der Zeit und entgegen einer Konsistorialverordnung sich geweigert habe, eine Konfirmandin einzusegnen, weil sie nicht in dem friedensmäßigen Kleide erschienen ist. Der Ev. Preßverband für Deutschland hat den Vorfall genau untersucht. Er gibt folgende Darstellung: Entsprechend der durch den Krieg gebotenen Einschränkung und einer behebenden Konsistorialverfügung, wonach die Konfirmandinnen in dunkelfarbenen Kleidern zur Einsegnung erscheinen sollen, und mit Rücksicht auf die ärmeren Mädchen, die nur ein, zumeist schwarzes Kleid haben, hat der betreffende Pfarrer, wie schon früher, so auch diesmal, vor der Feier im Unterricht darauf hingewiesen, daß die Anschaffung neuer Kleider nicht nötig sei, wenn ein passendes vorhanden ist. Bei Neuanschaffungen möge man ein solches auswählen, in dem man im Winter und Sommer den Gottesdienst besuchen kann. So erschienen Kinder zur Feier in grauen und blauen Anzügen. Nur ein Mädchen, die Tochter eines nicht unbemittelten Mannes, erschien in einem neuen und teuren Kleide, obwohl sie ein getragenes schwarzes besaß. Der Geistliche forderte das Mädchen auf, sich zu Hause umzuziehen. Man wurde aber das Mädchen von Verwandten in die Kirche gebracht, wo es auf einem der für die Konfirmanninnen bestimmten Plätze nahm. Das geschah vor dem Erscheinen der Konfirmanden, die im Zuge eingeführt zu werden pflegen. Das Benehmen des Mädchens rief in der Gemeinde Aufsehen, so Erregung hervor, daß der Geistliche vor der Feier einige aufklärende und beruhigende Worte sagen mußte. Der Geistliche ließ das Mädchen an seinem Platze sitzen und führte die Konfirmanden zur Feier. Als das Mädchen mit seiner Gruppe an den Altar trat, wurde es trotz seinem Verstoße gegen die kirchliche Ordnung eingesegnet. — Aus dieser Darstellung geht hervor, daß der Geistliche ganz richtig gehandelt hat, daß er aber bei den Angehörigen des Mädchens auf Widerstand gestoßen ist, die das Prunken mit einem neuen weißen Kleide nicht lassen wollten. — Der Ev. Preßverband für Deutschland hätte die Berichtigung, die wir gern wiedergeben, weil wir zu den Zeitungen gehören, die die falsche Darstellung veröffentlicht haben, an die Reichsbekleidungsstelle richten müssen, denn von den Mitteilungen dieser Reichsstelle ist die Falschmeldung ausgegangen.

* **Für die Weihnachtssammlung für unsere Truppen** sind beim Badischen Landesverein vom Roten Kreuz an größeren Spenden weiter eingegangen: Geh. Kommerzienrat Dr. Lorenz 10 000 Mk., Orientalische Tabak- u. Zigarett-Fabrik Cavi, Bruchsal 3000 Mk., Prinz und Prinzessin Max 2000 Mk.

ℨ **Sicherung der Ernährung.** Dem einheimischen Brotgetreidebau kommt sowohl während der Kriegszeit als auch in der ihr folgenden Uebergangswirtschaft für die Ernährung ausschlaggebende Bedeutung zu. Die Erzeugung von Brotgetreide darf daher auf keinen Fall unter den früheren Umfang herabsinken, viel eher ist eine Ausdehnung der Erzeugung geboten. Im Hinblick auf die bevorstehende Wintersaat muß auf die Gefahr hingewiesen werden, die unserer Ernährung bei einem Rückgang der Getreideanbaufläche droht und die in ihrer Wirkung um so verhängnisvoller wird, wenn gleichzeitig auch die Erträge von der Flächeneinheit noch weiter zurückgehen sollten. Im Interesse der Volksernährung muß daher der Umfang unserer Getreideanbaufläche unbedingt erhalten bleiben. Die Landwirte werden ermahnt, unter allen Umständen mindestens im Umfang des Vorjahres auch heuer Getreide zu bauen.

ℨ **Heimatdienst — Ortsausschuß Lindenhof.** In der letzten Versammlung hielt Herr Dr. Reher einen interessanten und instruktiven Vortrag über: „Englands wirtschaftliche Kriegsziele". Seine klaren Ausführungen zeigten deutlich was für uns im gegenwärtigen Weltkrieg, besonders in wirtschaftlicher Beziehung, auf dem Spiele steht. Mit einem Appell an die zahlreiche Zuhörerschaft, auch in schwerer Stunde unserer obersten Heeresleitung die Treue und ein unbegrenztes Vertrauen entgegenzubringen und unverzagt bis zum siegreichen Ende einmütig auszuharren, schloß der Redner seinen beachtenswerten Vortrag. Herr Hofmusiker Dauer (Solopositaune) und Herr Fritz Lehmann (Klavier) gaben in musikalischer Hinsicht ihr Bestes. Der Leiter des Abends, Herr Oberlehrer Würth, wies auf die ernste Stunde der Gegenwart hin, mahnte zur Treue gegen unsere Heerführer und rastloser Pflichterfüllung durch eifrige Beteiligung und Förderung der 9. Kriegsanleihe. Mit der Verteilung von Ehrenurkunden für treue Mitarbeit bei der 8. Kriegsanleihe an die in Betracht kommenden Damen und Herren und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das Geburtstagskind des Tages, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, schloß der eindrucksvolle Abend. — Die nächste (28.) Versammlung findet am Mittwoch, den 9. ds. Mts., abends 8 Uhr, statt. Herr Unteroffizier Siebeneck wird sprechen über: „Die Vergewaltigung Griechenlands". Die Vereinigung Mannheimer Musikfreunde wird unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Hansen den musikalischen Teil des Abends bestreiten.

✕ **Bewirtschaftung des Meerrettichs.** Die Badische Gemüseversorgung hat angeordnet, daß in den Amtsbezirken Offenburg, Achern und Rastatt Meerrettich bis auf weiteres nur mit Genehmigung der Badischen Gemüseversorgung abgesetzt werden darf. Die Genehmigung wird durch die Geschäftsstelle der Gemüseversorgung in Mannheim erteilt. Von der Absatzbeschränkung bleibt unberührt der Absatz durch den Erzeuger an den Verbraucher, wenn nicht mehr als 5 Kilo an Meerrettich an den gleichen Verbraucher abgesetzt werden, sowie der Absatz in Kleinhandelsniederlassungen und auf öffentlichen Märkten. Für den Verkehr zu benachbarten öffentlichen Märkten und Kleinhandelsniederlassungen wird die Beförderungsgenehmigung nach Bedarf widerruflich auch für unbestimmte Zeit (bis auf weiteres) und für unbestimmte Mengen erteilt.

Chancen kaufst Du markenfrei
Comme il faut Kriegsanleih'!

* **Rationierung der Milch in der Schweiz.** Angesichts der in Aussicht stehenden großen Milchknappheit kann die einheitliche Rationierung in der ganzen Schweiz nicht umgangen werden. Eine entsprechende Verfügung tritt auf 1. November in Kraft.

* **Eine schier unglaubliche Geschichte** wird in der „Pf. Rundschau" aus dem Pfälzer Wald berichtet: Zwei brave, in Ehren grau gewordene Bauerleutchen gaben einer Städterfamilie, die zwei Stunden weiter in einem noch kleineren Dörfchen in der Sommerfrische weilte, zweimal in der Woche einen Schoppen Magermilch und hin und wieder auch ein Pfündchen Butter ab. Die Städter holten sich diese Gottesgabe selbst ab — wie sollten sie es auch anders gewöhnt sein! — und zahlten sie bar. Einmal war nun das Ehepaar nicht zu Hause und eine pausbäckige Kuhmagd verabfolgte die goldgelbe Butter, nachdem sie 6 Mark für das Pfündchen in ihrem Brustlatz hatte verschwinden lassen. Der Städter hatte ohne mit der Wimper zu zucken, die 6 Mark bezahlt, trotzdem ihm bisher nur 4 Mark für das Pfund abverlangt worden waren. Aber der Krieg hat die Städter ja so wohlerzogen und lammfromm gemacht! Am nächsten Tag aber stand der ehrliche Bauersmann, ein gebücktes, runzeliges Männchen, das seine 70 schon auf dem Buckel hatte, vor dem erstaunten Städter und erklärte: „Do sin Euer 2 M., die Euch die Theres geschtert zu viel abgenumme hot. Die ganz Nacht hab ich nit schlofe könne un hab mich heut morge gleich hergemacht." Der gerührte Städter mußte die 2 Mark wieder nehmen, die ihm der Siebzigjährige zwei Stunden Weges weit gebracht hat. Bevor er aber seinen zweistündigen Rückweg antrat, mußte er sich an einem Glas Wein erquicken.

Polizeibericht vom 9. Oktober.

Selbstmordversuch. Gestern Nachmittag suchte sich infolge ehelicher Zwistigkeiten die Ehefrau eines in der Dreistraße wohnenden Taglöhners in selbstmörderischer Absicht durch Einatmen von Leuchtgas das Leben zu nehmen. Der Gasgeruch wurde von Hausbewohnern rechtzeitig bemerkt, worauf sie die Küchentür gewaltsam öffneten und für Ueberführung der bereits Bewußtlosen nach dem Allgemeinen Krankenhaus sorgten.

Unfälle. Vor dem Hause Langstr. 5 fiel am 7. dss. Mts., vormittags, eine 83 Jahre alte Frau mit einem 10 Jahre alten, unbekannten Mädchen zusammen und fiel auf den Boden. Dabei zog sie sich eine Verrenkung des linken Oberarms zu und wurde sich ins Allgemeine Krankenhaus begeben. — Eine 25 Jahre alte, ledige Köchin aus Heidelberg brach gestern Nacht im Eingang des Hauptbahnhofs infolge von Krampfanfällen bewußtlos zusammen und wurde nach der nahen Sanitätswache verbracht.

Zimmerbrand. Aus noch unbekannter Ursache, vermutlich aber durch Kurzschluß, entstand gestern Vormittag im Hause Collinistraße 28 ein Zimmerbrand, welcher einen Fahrstuhlschaden in der Höhe von etwa 1000 Mark und einen Gebäudeschaden von 300 Mark verursachte. Das Feuer wurde von der Berufsfeuerwehr wieder gelöscht.

Unaufgeklärte Diebstähle. Entwendet wurde: In der Nacht vom 26. zum 27. September aus einem Schaufenster der Firma Fischer-Riegel in E 1, 1 ein Persianer-Klauenpelzmantel, mit dunkelbraunem echten Fuchsbelag (Kragen, Manschetten und Borde), innen mit Chinseide gefüttert, welche tiktisch gemustert ist. Der Mantel ist 1,20 Meter lang und die Borde am Saum 12 Zentimeter breit. — In der Nacht vom 4.—5. Oktober aus dem Kleidergeschäft Mittelstraße 65: 10 Burschenanzüge, Größe 36 bis 43, verschiedene Farben, meist kleinkariert und gestreift, 8 Herrenanzüge, hellbraun, dunkel und hellgrau, 4 Herrenanzüge (Reichsware), hellbraun, dunkel und gestreift, 12 braune und grüne Joppen (Reichsware), 3 graue Joppen. — Am 3. Oktober abends im Bekleidungsgeschäft E 1, 16 ein Lederhandkoffer, braun, mit rotem Futter, innen Toilettengegenstände, Mappen, Zigarrentasche, Geldbeutel, Damentaschen, Schreibetuis und solche für Nagelpflege, Hundeleinen, Taschenmesser, Papiergeldtaschen, Hosenträger, Reisetaschen, Nähbeutel und Besuchstaschen. — In der Nacht vom 29. auf 30. September aus einem Keller Mittelstraße 68: 118 Flaschen verschiedener Weine, 2 Liter Salatöl, Zigaretten, ein Stück Speck, 2 Cervelatwürste, 2 belgische Riesenhasen, sowie eingemachte Bohnen. — In der Nacht vom 2. auf 3. Oktober aus einem Keller in K 2, 20 zwei Fäßchen Wein, 20 und 10 Liter enthaltend, sowie 52 Flaschen Weißwein. — In der Nacht vom 23. auf 24. September aus einem Keller Luisenring 24 etwa 70 Flaschen Weißwein (Deidesheimer, Kreuzenz Bürklin 1902), 150 Eier, sowie 20 Flaschen eingemachte Bohnen und Tomaten. Um sachdienliche Mitteilung ersucht die Schutzmannschaft.

Verhaftet wurden 9 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter vier wegen Diebstahls und Hehlerei und eine Kassiererin von hier wegen Unterschlagung einer Brieftasche mit 1700 Mark.

Aus Ludwigshafen.

* **Das Eiserne Kreuz 1. Klasse** erhielt Offizier-Stellvertreter Anton Kullmann, bereits ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse, dem Bayerischen Militär-Verdienstkreuz 2. Klasse mit Krone und Schwertern und der neunjährigen Dienstauszeichnung. Mitinhaber der Gärtnerei J. P. Kullmann Söhne.

* **Ein bitter Hereinfall beim Zuckerschacher.** Zucker ist ein sehr begehrter Artikel, der im Schleichhandel hoch im Preise steht und gern gekauft wird. Das machen sich sowohl Diebe als auch Schwindler zunutze. Wie hineingelegt wurde von einer Schwindlergesellschaft ein Dachdeckermeister aus Bad Dürkheim, der — jedenfalls nicht zur Ausübung seines Berufes, sondern zu unerlaubten Handelsgeschäften — Zucker kaufen wollte. Er hatte gehört, daß man in Ludwigshafen von Schiffern, die aus Holland kommen, Zucker bekommen könne, und fuhr hierher. Hier fiel er aber Schwindlern in die Hände, die ihm 3000 Mk. abnahmen. Hierauf führten sie ihn an den Rhein, um ihm den Zucker zu zeigen, verdufteten aber, und der gute Mann aus Dürkheim konnte ohne Zucker, um 3000 Mark erleichtert, abziehen. Am nächsten Tag aber schon fiel er einer anderen Gesellschaft in die Hände, die ihm 5000 Mark abknöpfte, ihn an den Luitpoldhafen führte, aber statt ihm den Zucker auszuhändigen, ebenfalls verschwand. Am Freitag gelang es lt. „Pf. Post" der Polizei, zwei Angehörige der ersten Gaunergesellschaft in der Rhein-Haardtbahn in Bad Dürkheim zu verhaften, während der dritte entkam. Die ersten 3000 Mark wurden wieder beigebracht, während die 5000 Mark wohl verloren sein dürften. Das ist ein gehöriger Denkzettel, der aber wohl verdient ist, denn jeder muß wissen, daß Zucker nur auf unerlaubte Weise in den Verkehr gebracht werden kann.

Aus dem Großherzogtum.

✕ **Karlsruhe**, 9. Okt. Ueber die Tätigkeit der hier verhafteten Süßstoffschieberbande wird noch bekannt, daß die Schwindler meistens den Lieferanten ein Quantum Saccharin anboten und sie zur Uebernahme in ein Hotel beim Bahnhof bestellten. Dort trafen sie zur verabredeten Zeit ein und erklärten dann, daß sie gleich wieder weiter fahren müßten. So erhielten sie in der Regel Bezahlung, ohne daß der Käufer Zeit hatte, den Inhalt des Paketes näher zu untersuchen oder den Frachtbrief einzulösen. Die Schwindler sollen in kurzer Zeit ganz beträchtliche Summen umgesetzt haben. In einem Falle gingen sie in ihrer Frechheit soweit, daß sie bei einem Schleichhändler einbrachen und das ihm bereits verkaufte Saccharinpaket wieder stahlen.

✕ **Durlach**, 2. Okt. In Hohenwettersbach ist bei einer Grundstücksversteigerung ein Acker von 8 Ar zum Preise von 1000 Mk. verkauft worden. Ein Durlacher Morgen, der 32 Ar mißt, würde demnach 6400 Mk. kosten. In normalen Zeiten zahlte man dafür 1000 bis 2000 Mk.

Gerichtszeitung.

✕ **Karlsruhe**, 3. Okt. Ein bemerkenswertes Urteil sprach die hiesige Strafkammer aus. Vor ihr hatte sich die Witwe Wohlfarth aus Pforzheim, die zu den Adventisten gehört, zu verantworten, weil sie ihr Kind am Samstag, der von den Adventisten anstelle des Sonntags gefeiert wird, nicht in den Schulunterricht geschickt hatte. Die Frau machte sich dadurch der Uebertretung des Schulgesetzes schuldig und das Schöffengericht hatte sie zu 15 Mk. Geldstrafe oder fünf Tagen Haft verurteilt. Gegen das Urteil hatte die Frau Berufung eingelegt, die aber von der Strafkammer als unbegründet verworfen worden ist.

✕ **Schönau i. W.**, 7. Okt. Das hiesige Schöffengericht verurteilte den Landwirt R. Wetzel von Utzenfeld wegen umfangreicher Milchfälschungen zu 400 Mark Geldstrafe. Wetzel ließ sich den Liter Milch, dem ziemlich Wasser zugesetzt war, mit 40 Pfg. bezahlen.

* **Frankfurt**, 8. Okt. Ein Kaufmann hatte von einem Kohlenhändler Kohlen ohne Abgabe von Bezugsscheinen geliefert erhalten und wurde deshalb wegen Vergehens gegen die Bundesratsverordnung vom 25. September 1915 vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 30 M. verurteilt. Die hiergegen vom Angeklagten eingelegten Rechtsmittel der Berufung und Revision wurden kostenpflichtig verworfen. Der Strafsenat des Oberlandesgerichts führte aus, die Vorschrift der Verordnung sei so auszulegen, daß der Verbraucher Zug um Zug gegen die Kohlenlieferung einen Bezugsschein zu übergeben habe. Es widerspreche dem Sinne der Verordnung, daß der Kohlenhändler berechtigt sein soll, von der Uebergabe eines Bezugsscheins abzusehen, wenn er im Besitz von ihm von anderer Seite überlassenen unverbrauchten Bezugsscheinen sich befände. Eine solche Uebertragung von Kohlenbezugsscheinen von einem Verbraucher auf den anderen sei nicht angängig, denn dadurch werde dem Kohlenhändler die Befugnis beigelegt, die unverbrauchten Kohlenmengen nach seinem Belieben zu verteilen, was nicht die Absicht der Verordnung sei und ihre Umgehung sehr erleichtern würde.

Handel und Industrie.

Rheinische Motorenfabrik A.-G. in Mannheim.

Diese im Vorjahr gegründete Gesellschaft erzielte in dem am 31. März abgelaufenen ersten Geschäftsjahr 1917—18 einen Warengewinn von 615 915 M. Anderseits erforderten die Handlungs-Unkosten 360 948 M., Betriebsunkosten 186 541 M., Gründungskosten 48 260 M. und Zinsen 50 229 M. Nach Absetzung von 289 511 M. Abschreibungen ergab sich ein Verlust von 328 575 M. Die Vermögensrechnung verzeichnet bei 1 000 000 M. Aktienkapital an laufenden Schulden 5 210 506 M. und anderseits an Vorräten Mark 2 574 979, Außenständen 1 326 683 M., Wertpapieren 966 120 M. In den Aufsichtsrat wurde Fabrikant Karl Haegele in Geislingen a. d. Steige neugewählt.

Letzte Handelsnachrichten.

r. Düsseldorf, 9. Okt. (Pr.-Tel.) Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Stadtberger Hütte, Nieder-Marsberg beantragt für 1917—18 bei erhöhten Abschreibungen die Verteilung einer Dividende von 7 Prozent gegen 5 Prozent i. V.

r. Düsseldorf, 9. Okt. (Pr.-Tel.) Der Aufsichtsrat des Eisenwerkes Weserhütte, A.-G., Bad Oeynhausen, schlägt eine Dividende von 15 Prozent wie i. V. vor.

Schiffahrtsbörse zu Duisberg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 7. Okt. Amtliche Notierungen. Bergfahrt. Frachtsätze von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 2.60, nach Meinplätzen bis Frankfurt a. M. 2.75, nach Mannheim 2.80, nach Karlsruhe 2.80, nach Lauterburg 3.00, nach Straßburg i. E. 3.80; Frachtsätze von Häfen des Rhein-Herne-Kanals nach Mainz-Gustavsburg 3.00, nach Meinplätzen bis Frankfurt a. M. 3.25, nach Mannheim 3.00, nach Karlsruhe 3.30, nach Lauterburg 3.50, nach Straßburg i. E. 4.00; Schlepplöhne von den Rhein-Ruhr-Häfen nach Mainz-Gustavsburg 2.40—2.50, nach Mannheim 2.60—2.70 M. 100 k 309.25 M.

MARCHIVUM

Justus, der Kunstschmied.

Roman von Walther Schulte vom Brühl.

23) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Bäcker sah aus, als ob er einen Schlag kriegen wollte; dem Invaliden aber prostete man jubelnd zu, und es sprach sich alsbald im Städtchen herum, wie er den dicken Fratze zugedeckt habe. Das erhöhte die Beliebtheit des Alten fast noch, und die nicht kleine Zahl derer, denen plötzlich die französische Vergangenheit des Parlewuh, die ihnen vielleicht vor Wochen noch interessant erschien, einen Stein des Anstoßes für ihren lauten Patriotismus geworden, hütete sich nun wohl, dem streitbaren Hinkefuß zu nahe zu treten. Hatte er sich doch auch eifrig in den Dienst der schnell im Städtchen erwachten Kriegshilfstätigkeit gestellt. „Zu verdienen ist jetzt nix für mich, aber ich kann wie der Bär schon eine ganze Zeit an meinen Tatzen saugen," erklärte er dem Bürgermeister, „Unserm Herrgott aber mag ich nit den Tag abstehlen. Vertrau' mir die Sammlungsliste zum Besten der unversorgten Kriegerfamilien an, Bürgermeister, und verlaß Dich drauf, ich hol' den hartnäckigsten Hühnern die Eier unter dem Schwanz fort."

„Ich kenn Dich doch, Parlewuh, und wenn man Dich einmal in den Gemeinderat wählen tät', wärs mein schönster Tag" erklärte das Oberhaupt des Städtchens, aber der Alte entgegnete: „Da müßte aber mein Wahltag schon auf die Fastnacht verlegt werden."

Die Liste wurde ihm anvertraut, und nun wanderte er tagelang von Tür zu Tür, in jedes Haus, wo nur etwas zu holen war, und knöpfte mit scherzhaften Reden, bald geziemendem Ernste, oft auch mit Grobheit die Taschen auf. Als fliegender Händler hatte er mit der Zeit einen sichern Blick dafür erworben, wie ein jedes nach seiner Eigenart zu behandeln sei. So schwoll denn seine Liste ganz stattlich an und selbst bescheidene Leute zeichneten einen Monatsbeitrag für die Notleidenden, der davon sprach, daß die Selbstsucht und Engherzigkeit der Kleinstädter merklich schwand unter den großen Forderungen der Zeit. Ohne Schwierigkeiten freilich gings auch nicht ab. Konfessionelle Fragen erhoben ihr Haupt. Der katholische Pfarrer erklärte, man hätte mit der Zeichnungsliste keinen Mann in der Gemeinde herumsenden dürfen, der bei den Franzosen Unglauben gelernt habe und der zu Zeiten einer Tafelrunde von Wörshausbrüdern mit wilder Begeisterung die Marseillaise vorsänge. Er wolle die Sammlung in seiner Gemeinde und die Unterstützung der betroffenen Gemeindemitglieder selber vornehmen.

„Sie wollen wohl auch eine israelitische Separation in dieser vaterländischen Sache einleiten," meinte der Parlewuh, als er mit seiner Liste zu Moritz Silberstein gelangte und dieser sich anheischig machte, bei seinen Glaubensgenossen die Zeichnungen zu veranlassen.

„Wie heißt, Separation?" ereiferte sich der Viehhändler. „Es muß doch gesorgt werden gleichmäßig für alle, wo kriegen Hunger, wenn der Herr Vater kämpfen muß gegen die grausligen Russen oder die rabiaten Franzosen oder die neidischen Engländers. Aber der Herr Parlewuh kennt nicht unsere Leut', wie's ist bestellt mit Moses und Propheten. Der Silberstein aber kennt die armen Feldmäuse unter ihnen und die reichen Hamster und wird am besten wissen, wie's Geschäft ist zu machen für die vaterländische Sach'. Man wird mer vielleicht machen ä mieses Gesicht, aber man wird szeichnen, szeichnen wird mer, wenn man hat gesehen, daß der Silberstein nicht bloß sammeln geht, daß er auch hat geszeichnet nach seinem Vermögen. Werd' ich szeichnen dreißig Mark im Monat, bin ich gewesen ein nublichter Mann, dreißig Mark monatlich für die Dauer des Krieges."

„Das ist ein Wort," lobte der Invalide. Ich möchte nur wünschen, daß jedes so dächte. Es gilt, viel Elend zu lindern, und wer weiß, wie lange der Krieg dauert!"

„Ich hab' kalkuliert auf ein halbes Jahr," zeterte der Händler erschrocken. „Nu, sagen wir acht Monat. Dann muß das miese Geschäft fertig sein, sonst tät' ich verwohltätigen mein ganzes Hab und Gut und man müßt' sammeln gehen für den Silberstein seine unmündigen Kinder. — Geh'n die Geschäfte bei die lausigen Zeiten? Legt mer nicht bares Geld zu bei jedem Handel, den man tut mache? Und hat mich der Herr Parlewuh nicht erst verführt zu Hoffahrt und Verschwendung, hab' ich nicht bestellt bei dem Herrn Justus ein schmiedeeisernes Gittertor für ausgerechnete sechzig Mark? Ich werd's abbestellen. Der Krieg macht sie kaputt, die leichtsinnigen Verträge."

„Der Justus hat aber schon angefangen," erklärte der Invalide. „Da gibt's kein Zurück mehr. Ihre Vorderbachstaben hat er schon durcheinandergelegt, großartig, sag' ich Ihnen, und es wird ein Schmuck für die ganze Straße werden."

„Wie heißt Schmuck in solche Zeiten? Man wird in den Schrank hängen müssen seine Schabbeskleider und wird auftragen sein schäbigstes Gewand aus Betrübnis über das viele Blut, das vergossen wird. Was braucht der Herr Justus zu schmieden künstliche Gitter? Warum trägt er in seiner blühenden Jugend nicht Schießgewehr und einen Säbel an der Seite?"

„Ich möcht's ihm wünschen, daß er's könnt," seufzte der Invalide.

„Was braucht er bequem zu karessieren mit der beim Herrn Professor, wo muß überwältigt werden die große Courtisane Frankreich?"

„Er ist doch nicht genommen worden, weil er einen Schaden am Bein hat und nicht so marschieren kann, wie jetzt marschiert werden muß. Sie dürfen überzeugt sein, daß er lieber mitginge, als daß er hier herumliegt."

„Wie heißt Schade am Bein?" zeterte der Händler und deutete auf einige mit blauen Trikotwämsern bekleidete Landwehrleute, die auf Wache zogen, um die Bahnstrecke zu bewachen, die den Aufmarsch der nordbayerischen Armee gewährleistete, die aber mit ihren vielen Brücken und Tunnels eine stete militärische Beaufsichtigung zur Abwehr etwaiger feindlicher Attentate notwendig machte. Mit der Bekleidung dieser bärtigen Krieger sah es einstweilen noch nicht zum besten aus. Der eine trug eine schäbige Soldatenmütze, der andere gar noch einen Filzhut, und ihre Flinten hatten sie oft nur an einem ordentlichen Lederriemen an einem Strick um die Schulter hängen, während der eine eine abgeschabte karierte Hose und der andere gar eine Radfahrerpluderhose und lange Strümpfe anhatte.

„Glauben Sie denn, der Justus und ich, wir würden nicht sofort mit auf Bahnwache ziehen, wenn man einen Zivilisten dabei brauchen könnt'?" entgegnete der Alte fast vorwurfsvoll. „Aber wir sind noch lange nicht so weit in Deutschland, daß wir zum Ausschuß greifen müßten, und ein gedienter Landsturmmann mit angegrautem Kopf wiegt beim Militär ein Dutzend Zivilisten mit den besten Vaterlandsverteidigungsabsichten auf. Aber wer weiß, was noch wird? Vielleicht können sie den Parlewuh doch noch brauchen. Und wie wär's mit Ihnen, Herr Silberstein?"

Der zuckte die Achseln, deutete auf seine Füße und sagte: „Man hat mer laufen lassen, als man mich hat gemustert vor szwanzig Jahr. Ganz wie bei dem Herrn Justus, von wegen Marschunfähigkeit."

„Aber der Justus hat's nit von Natur, sondern wegen einer schlecht geheilten gebrochenen Beins," verteidigte der Invalide seinen jungen Freund und empfahl dann dem Händler dringend, seinen Glaubensgenossen wegen der Liste ordentlich zuzusetzen, damit man später nicht einmal heiße, die Peribacher hätten die bedürftigen Familien der vor dem Feinde stehenden Krieger darben lassen.

Kaum hatte er einige Schritte die Straße hinab gemacht, als vom Turm der protestantischen Kirche Glockengeläute erscholl. Es war eben Mittagszeit, die immer angeläutet wurde, aber jetzt war es ein „großes Geläute", war etwas Besonderes. Die Leute liefen aus den Häusern auf die Straße, verwunderten sich, fragten, dann rannte alles dem Rathaus entgegen, denn einige Alte erzählten, wenn Siebenzig-Einundsiebenzig etwas Wichtiges los gewesen sei, wäre es vom Rathausbalkon der Bevölkerung mitgeteilt worden. Inzwischen fiel auch die Glocke des katholischen Kirchleins ein und die beiden kanonenähnlichen Böller vor der Burg wurden gelöst, daß das Echo der Schüsse weithin von den Bergen über das Flußtal hinhallte.

(Fortsetzung folgt.)

Luftleer oder gasgefüllt

Für seinen Arbeitsplatz verwende jeder

Wotan-Lampen

Jeder Elektro-Installateur führt sie

Für den Weihnachtstisch

bieten wir an, schon jetzt lieferbar:

Eschstruths Romane.

In über 2 Millionen Bänden über die ganze Welt verbreitet.

4 Serien, je 5 starke Doppelbände in Schutzhülle. Jede Serie wird auch einzeln abgegeben.

Preis jeder Serie: Statt 41.25 sofort bar nur 4 M. monatlich.

Noch ganz vorzügliche Ausstattung und guter solider Einband. Sofort Bestellung ist nötig, da wesentliche Preiserhöhung bevorsteht. Sie kaufen das Beste. Auf Wunsch 3 Tage zur Ansicht. Jedes Risiko ist also ausgeschlossen. Zusendung erfolgt tunlichst sofort. Trotz günstigst. Zahlweise kein Pfennig Aufschlag. Tausende freiw. Anerkennungen. Postscheckzahlkarten werden beigelegt. Feldlieferungen: Cassa voraus. E984d

Inhalt der Serien:

1. Serie. Hochmut. — In Ungnade. — Jung gefreit. — Der Stern des Glücks. — Der Majoratsherr. 2. Serie. Polnisch Blut. — Frühlingsstürme. — Die Regimentstante. — Komödie. — Von Gottes Gnaden. 3. Serie. Gänseliesel. — Nachtschatten. — Hazard. — Der verlorene Sohn. — Ungleich 4. Serie. Die Bären von Hohenesp. — Am Ziel. — Im Schellenhemd. — Frieden — Jedem das Seine.

Der neueste Eschstruthsche Roman

Sehnsucht, Preis 5,50 M., bei Einzelbezug. Voreinsendung oder Nachnahme erbeten.

Pestalozzi-Buchhandlung Linke & Co., Halle (Saale) Fernruf 4268 u. 3365

Bestellschein

Ich bestelle hiermit laut Anzeige im „Mannheimer General-Anzeiger" bei der Pestalozzi-Buchhandlung Linke & Co., Halle, Saale,

Eschstruths Romane

Serie I, II, III und IV, Zusendung einer Serie 4 Mk. bezw. 5,50 Mk. bezahlen zu wollen gegen Monatsabzahlungen von

(Nichtgewünschtes zu durchstreichen.)

Für jede Serie Erhöhungszuschlag Mk. 0,50 bei Bezug durch Briefträger.

Ort, Tag, Straße:

Name und Stand:

Miet-Gesuche.

Suche für in. Dame a. 15. Okt. in Nähe Friedrichsbrücke ein angenehm. möbliertes Zimmer mit Kochgelegenheit. Angebote unter N. M. 87 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 8786a

Berufstätiges Fräulein sucht möbl. Nähe Bahnhof behaglich möbliertes Zimmer. Angeb. unter N. O. 83 an die Geschäftsst. d. Bl.

Gut möbl. Zimmer mit sep. Eingang per sofort von besserem Herrn gesucht. Angebote unter N. Q. 82 an die Geschäftsst. ds. Bl. 8768a

Fein möbliertes Zimmer sucht bessere Dame mit elektr. Licht u. Küchenbenutzung, evtl. Damenbelegung u. Klavier, jedoch nicht Bedingung, per 1. Nov. Angeb. m. Preisangabe unt. L. 1139 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim. B137e

2 Zimmer und Küche von 2 Schwestern per 1. Nov. gesucht. Ang. unt. N. C. 89 an die Gesch. 8788a

Gute Priva-Pension möglichst Nähe Bahnhof ab 15. Okt. gesucht. Angeb. unt. N. S. 85 an die Geschäftsst. ds. Bl. 8805a

Gebildeter solider Herr sucht per 1. Nov. behaglich möbliertes Zimmer bei kl. ruhiger Familie. Gefl. Angeb. unter N. R. 86 an die Geschäftsstelle dieses Bl. 8787a

Wohnung mit 2-3 gut möbl. Zimmern möglichst sofort zu mieten gesucht. Ang. u. W. K. 24 an die Geschäftsstelle.

2 eventl. 3 Zimmer-Wohnung mit Zubehör von Mutter u. Tochter sofort gesucht. Würde auch Teilwohnung nehmen. Gutes Haus erwünscht. Angebote unter N. P. 85 an d. Geschäftsstelle ds. Bl. 8790a

Klavier zu mieten gesucht. 8785a Angeb. unter N. R. 88 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Grosser Weinkeller mit oder ohne Lagerfässer sofort oder später zu mieten gesucht.

Angebote unter K. K. 160 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten.

MARCHIVUM

Sonntag abend ist nach schwerer Leidenszeit meine liebe Frau

Veronika Lauer

geb. Kirmayer

durch die Pforte des Todes gegangen. E281

München, den 7. Oktober 1918.

Fridrich Lauer.

Möbel

auf Teilzahlung!

Komp. Einrichtungen
Kompl. Küchen
Schlafzimmer
Bettstellen
Matratzen
Kleiderschränke
Sofas
Waschtische

bei Ka264

Jul. Jttmann

Nachf.

Mannheim, **H 1, 8**

Statt besonderer Anzeige.

Seinem in den Reihen desselben Regiments gefallenen Vater folgte im Tode für das Vaterland der

Fähnrich im Gren.-Regt. 110

Curt Sepp

Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Kl.

mein prächtiger, guter Junge, unser geliebter Bruder und Enkel. Er fiel am 4. d. Mts. durch Granattreffer an der Spitze seines Zuges. 8784a

Mannheim, den 9. Oktober 1918.

Clara Sepp geb. Franke
Hasso Sepp
Alma Sepp
Alma Sepp geb. Eisenhardt.

Von Beileidsbesuchen bitten wir Abstand zu nehmen.

Umpressen von Damen-Hüten

in Velour, Filz und Velbel nach neuesten Formen bitte jetzt schon vornehmen zu lassen. K17a

Hutstübchen **A. Joos, Q 7, 20** Telephon 1878

Geldverkehr

M. 75,000.– für sofort w. später auf II. Hypotheken ausgel. Ang. v. M. H. 123a. Geschäft. V305a

---

Verschiedenes

Achtung!

Mercedes werden aufgearbeitet in und außer dem Hause. 8778a Daselbst werden auch angekauft. — Postkarte genügt. — G. Fritz, R 6, 6, III.

Heirat vermittl. reell diskr. in Beamt. u. all. Kreis. Fr. Geiger, M'heim, Q 7, 24. 8365

Nähmaschinen

all. Fabrikate rep. langj. Fachmann. G. Dechsler, Kronprinzenstr. 58. Postkarte genügt. Ga86

Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass

Herr **Oskar Bernhard**

Amtsaktuar

Dienstag früh nach längerem Leiden verschieden ist.

Familie Ohmer.

MANNHEIM (Gontardstr. 28), den 8. Oktober 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag, nachmittags 5 Uhr statt. 8772a

---

Trauerbriefe liefert in 2 Stunden Druckerei Dr. Haas Mannheimer General-Anzeiger G.m.b.H.

Einer sagt's dem Andern.

Kein Ersatz! Kein Ersatz!

„OSSO"

Knochenbrüh-**Extrakt und Würfel**

vom Kriegsausschuß für Oele und Fette, Berlin, genehmigt.

„OSSO" „OSSO" „OSSO" „OSSO"

Extrakt ist infolge seines hohen Stickstoffgehaltes ein nahrhaftes Produkt und eignet sich ganz besonders für grössere Kantinenbetriebe und Arbeiterversorgung.

Extrakt als Zusatz für Zubereitung von Suppen, Tunken und vor allem bei Gemüsen, hilft jeder praktisch denkenden Hausfrau **über die fleischlosen Wochen hinweg.**

Extrakt und Würfel darf in keinem Haushalt fehlen.

Fabrikate sind ein guter Verkaufs-Artikel für Grosslisten und Kolonialwaren- etc. Geschäfte. Mc247

Alles Nähere durch **F. Wilhelm Schnabel**

Alleinvertrieb der Gesellschaft für Gewinnung von Fett und Nebenprodukten m. b. H.

Hannover, (Hansa-Haus).

Amtliches Verkündigungsblatt

für den

Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 59 | Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark | Anzeigenpreis: die einspalt. Pet.-Zeile 40 Pf. Reklamen 120 Pf. Einrichtungs-Zuschlag 20% | Mittwoch, den 9. Oktober 1918

Aufruf des Landsturms

und zwar der vom 1. Juli 1901 bis einschließlich 30. September 1901 geborenen Wehrpflichtigen.

Aufgrund der Verordnung des Kriegsministeriums vom 17. September 1918 (Reichsanzeiger vom 17. Septbr. 1918, Nr. 218) ist der Landsturm der Jahrgänge 1901 bis einschließlich 20. September 1884 erforderen Pflichtigen zur Landsturmrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat in der Zeit vom 10.–17. und 18. Oktober 1918 zu erfolgen und zwar jeweils vom Vormittags 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 4/3 bis 5 Uhr entgegengenommen und zwar:

a) für die in der Stadt Mannheim wohnenden Pflichtigen beim Bezirksamt Mannheim, N 6, 2, Hof (rechts)

b) für die in den Vororten wohnenden Pflichtigen bei den Gemeindevorstehern.

c) für die in den Landgemeinden wohnenden Pflichtigen bei den Bürgermeisterämtern.

Gebührenfrei, Familienstammbuch, Arbeitsbuch oder sonstige Ausweise sind mitzubringen.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle während der angegebenen Zeit nicht bewirkt, macht sich strafbar und bei Nichtbefolgung von 6 Wochen bis zu 3 Jahren zu gewärtigen.

Mannheim, den 4. Oktober 1918.

Der Stellvertreter der Ersatzkommission
des Landwehrbezirks Mannheim.

Grün- und Altstoffabfälle für Gemüse bez.

Aufgrund des § 7 der Verordnung des Reichskanzlers vom 2. Mai 1917 über Gemüse, Obst und Südfrüchte (Reichsgesetzblatt 1917, Seite 397) und aufgrund der Bekanntmachung des Reichsamts für Gemüse und Obst vom 27. August 1918 und der Zustimmung der Badischen Gemüseverteilungsstelle vom 14. September 1918 werden mit folgender Wirkung für den Bezirk der Bezirksamtsbezirke Mannheim die Grün- und Altstoffabfälle für Gemüse bez. wie folgt:

Bei Lieferung auf Grund einer von der Gemüseverteilungsstelle ausgestellten Bescheinigung

Gemüsesorten	Erzeugerpreis für 1 Zentner M. Pf.	Großhandelspreis für 1 Zentner M. Pf.	Kleinhandelspreis für 1 Pfund Pf.
Tomaten	.50	.—	—
Gelberte bis 14. X. mit Frost	.50	.—	—
vom 15.–30. XI. ohne Frost	.45	.—	—
vom 1.–31. XII. ohne Frost	.40	.—	—
vom 1. I.–14. II. ohne Frost	.35	.—	—
später	.25	.—	—
Weißkohl bis 30. Nov. i. J.	2.75	3.—	7 Pfg.
Rotkohl bis 30. Nov. i. J.	7.—	7.50	10.—
Wirsingkohl bis 30. Nov. i. J.	6.50	7.—	10.—
Grünkohl bis 30. Nov. i. J.	7.—	7.50	10.—
Rote Speiserüben und Lingenrüben	5.50	7.—	10.—
Weiße Speiserüben	4.75	5.—	7.—
Kleine runde Kerbelrüben	12.—	—	—
Rote Bohnen	7.—	8.—	—
Speisebohnen bis 31. Okt. 1918	14.50	15.—	20.—
Speisebohnen vom 1.–30. Nov.	13.—	15.50	20.—
Getreide werden durch Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 3. Sept. 1918 (Reichsanzeiger Nr. 210) folgende Erzeugerpreise festgesetzt:			
Kartoffeln		0.10	12 Pfg.
Wirsingkohl			
a) wenn 100 Stangen mehr als 30 Pfund wiegen, während der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1918		0.40	1.—
b) wenn 100 Stangen mehr als 25 Pfund wiegen, bis 31. Dezbr. 1918		0.30	0.75
vom 1. Jan. bis 1. April 1919		0.25	0.65
c) für leichtere Ware		0.20	0.50
Folgende Zahlen folgerichtige Erzeugerpreise werden in Frankreich gebraucht:			
Kohlrabi		0.10	1.—
Spinat		0.20	1.—
Gurken			
a) Glas- und Salatgurken, 100 Stück, unter 8 cm		1.—	1.—
b) Glas- und Salatgurken, 100 Stück, 8–12 cm		3.—	3.—
c) Salatgurken ab 1. Sept. 1918		3.—	3.—

Die aufgestellten Preise sind Höchstpreise im Sinne der Belegs vom 4. Aug. 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 224) und der Bekanntmachung über Preisprüfstellen vom 8. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 365). Uebertretungen werden entsprechend den §§ 4 des Belegs bestraft.

Mannheim, den 27. September 1918.

Bezirksamt Mannheim.

Bekanntmachung betreffend Generalversammlung
XIV. Armeekorps
Nr. IVe — Abmelder — Nr. 8000.

Verordnung

betreffend Verhalten gegen Kriegs- und feindliche Spionagegesetz.

Auf Grund des § 9b des preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt 1915 Nr. 174 Seite 813) bestimmen wir im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Oberamtsbezirken Sinsheim (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Bereichs Bekanntmachung folgendes:

§ 1.

Es ist verboten:

1. jeder persönliche oder sachliche Verkehr mit Kriegs- oder feindlichen Gefangenen, sowie die erlaubtliche oder unerlaubtliche Ueberlassung von Waren irgend welcher Art (z. B. Geld, Nahrungsmittel, Bekleidungsgegenstände, Schlafgelegenheiten, Bäder usw.) an solche;

2. das Betreten der Gefangenenlager, Unterkunftsräume oder Arbeitsstätten der Kriegs- und feindlichen Gefangenen;

3. jede Beschäftigung oder Vermittlung der unter 1 und 2 erwähnten Handlungen.

§ 2.

Ausnahmen von § 1 Ziffer 1 und 2 sind nur gestattet entweder:

1. bei erteilter ausdrücklicher Erlaubnis der zuständigen Militärbehörden, oder

2. im Betrieb der von der Inspektion der Gefangenenlager bezeichneten pseudonymen Verfassungsbetrieben, oder

3. soweit die Abgabe von Gaben an Gefangene oder der Verkehr mit ihnen durch ihre Ueberwachung, Mitwirkung bei der Arbeit, Verpflegung und Unterbringung erforderlich ist.

§ 3.

Es ist verboten:

1. Entweichen Kriegs- oder feindliche Zivilgefangene bei und während der Flucht irgendwelche, z. B. durch Aufnahme, Ueberlassung von Schlafgelegenheiten oder dergl. zu begünstigen.

Wer von dem Aufenthalte eines solchen Gefangenen glaubhaft Kenntnis erlangt, ist verpflichtet, der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu machen.

2. Gefangene zur Verweigerung oder Ueberlegung der Arbeit zu bestimmen oder ihnen hierbei durch Rat und Tat willentlich Hilfe zu leisten.

3. An Gefangenentransporten Teil zu nehmen oder gegenüber solchen Transporten durch Gewalt oder auf andere Weise Handlungen zu verursachen.

§ 4.

Wer die vorstehenden Verfügungen übertritt oder zu Übertretungen auffordert oder anreizt, wird, wenn die besonderen Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft und erlischt die gleichzeitig außer Kraft tretenden Verordnungen vom 4. März 1916, betreffend den Verkehr mit Kriegs- und Zivilgefangenen, vom 8. Juli 1915, betr. Begnadigung des Unterschlupfs von Kriegs- und Zivilgefangenen, vom 22. November 1915, betr. das Verbot der Abgabe von Bier an Gefangene und Alkohol an Kriegs- und Zivilgefangene des Landkreises Karlsruhe.

Karlsruhe, den 17. September 1917.

Der kommandierende General
Sixt v. Armin, Generalleutnant.

Vorstehendes bringen wir zur Kenntnis der Kriegsgefangenen.

Mannheim, den 18. September 1918.

Großh. Bezirksamt, Polizeidirektion.

Bekanntmachung betreffend Gemüse und Obst.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 2. Mai 1917 über Gemüse, Obst und Südfrüchte (Reichsgesetzblatt 1917, Seite 397) und der Bekanntmachung des Reichsamts für Gemüse und Obst vom 27. August 1918 und der Zustimmung der Badischen Gemüseverteilungsstelle vom 14. September 1918 werden mit folgender Wirkung für den Bezirk der Bezirksamtsbezirke Mannheim-Land die Grün- und Altstoffabfälle für Gemüse bez. wie folgt:

Gemüsesorten	Erzeugerpreis für 1 Zentner M. Pf.	Großhandelspreis für 1 Zentner M. Pf.	Kleinhandelspreis für 1 Pfund Pf.
Tomaten	.50	.—	—
Gelberte bis 14. X. mit Frost	.50	.—	—
vom 15.–30. XI. ohne Frost	.45	.—	—
vom 1.–31. XII. ohne Frost	.40	.—	—
vom 1. I.–14. II. ohne Frost	.35	.—	—
später	.25	.—	—
Weißkohl bis 30. Nov. i. J.	2.75	3.—	7 Pfg.
Rotkohl bis 30. Nov. i. J.	7.—	7.50	10.—
Wirsingkohl bis 30. Nov. i. J.	6.50	7.—	10.—
Grünkohl bis 30. Nov. i. J.	7.—	7.50	10.—
Rote Speiserüben und Lingenrüben	5.50	7.—	10.—
Weiße Speiserüben	4.75	5.—	7.—
Kleine runde Kerbelrüben	12.—	—	—
Rote Bohnen	7.—	8.—	—
Speisebohnen bis 31. Okt. 1918	14.50	15.—	20.—
Speisebohnen vom 1.–30. Nov.	13.—	15.50	20.—
Getreide werden durch Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 3. Sept. 1918 (Reichsanzeiger Nr. 210) folgende Erzeugerpreise festgesetzt:			
Kartoffeln		0.10	12 Pfg.
Wirsingkohl			
a) wenn 100 Stangen mehr als 30 Pfund wiegen, während der Zeit vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1918		0.40	1.—
b) wenn 100 Stangen mehr als 25 Pfund wiegen, bis 31. Dezbr. 1918		0.30	0.75
vom 1. Jan. bis 1. April 1919		0.25	0.65
c) für leichtere Ware		0.20	0.50
Folgende Zahlen folgerichtige Erzeugerpreise werden in Frankreich gebraucht:			
Kohlrabi		0.10	1.—
Spinat		0.20	1.—
Gurken			
a) Glas- und Salatgurken, 100 Stück, unter 8 cm		1.—	1.—
b) Glas- und Salatgurken, 100 Stück, 8–12 cm		3.—	3.—
c) Salatgurken ab 1. Sept. 1918		3.—	3.—

Die aufgestellten Preise sind Höchstpreise im Sinne der Belegs vom 4. Aug. 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516), der Bekanntmachung vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 224) und der Bekanntmachung über Preisprüfstellen vom 8. Mai 1916 (Reichsgesetzblatt S. 365). Uebertretungen werden entsprechend den §§ 4 des Belegs bestraft.

Mannheim, den 27. September 1918.

Bezirksamt Mannheim—Land.

Viele Preise sind Höchstpreise und dürfen nicht überschritten werden. Sonderverhandlungen werden bestraft.

Mannheim, den 18. September 1918.

Großh. Bezirksamt, Polizeidirektion.

K A ? D 2 Nr. 1.

8297a

Unsere Geschäftsräume befinden sich jetzt

Luisenring 14

Sprechstunden der Geschäftsführer nur vormittags von 10—12 Uhr und sind Anmeldungen zu anderer Zeit wegen Arbeitsüberhäufung völlig zwecklos. 8a280

Kommunalverband Mannheim-Land.

Bezirkssparkasse Ladenburg
(Rathaus)
mit Bürgschaft des Amtsbezirks Mannheim-Land.
Postscheck Karlsruhe 5441
mündelsicher.
Annahme von Spareinlagen bei tägl. Verzinsung zu 4%
Darlehen zu mäßigen Zinssätzen.
Eröffnung von: Guthaben-Konten (Giro-Konto) und Vorschuss-Konten (laufende Rechnung), provision- und spesenfrei. — Verwahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren.
Kassenstunden: Werktags von 9—12 Uhr vorm. u. 2—5 Uhr nachm. Samstag nachmittags geschlossen. M29a

---

Atelier für moderne Photographie
Hansa, Inh. A. Wuttke, D 3, 8
hat jetzt 8479a
Telephon Nr. 2251.

Offene Stellen

Zuverlässiger
Portier
zum baldigen Eintritt gesucht. N45a
Angebote mit Lohnangabe unter K. L. 161 an die Geschäftsstelle.

Grosse Fabrik Mannheims sucht zum 1. Nov. oder früher V1066
gewandte Stenotypistin
(keine Anfängerin).
Angebote mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen unter **K. 1137** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.**

Vertreter 8195
gesucht, welche bei Kolonial- und Kurzwaren-Grossisten gut eingeführt sind, für unsere
Abt. Schuhcrem und Lederfett.
Henkel & Co., Hannover
Fabrik Chem. techn. Produkte.

Stadtreisender
per sofort gesucht. Angebote erbeten unter B. 773 an Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim. 8367c

---

Vertreter 8107a
für Waschmittel per sofort oder später sucht
Erich Nehrlitter
Königsberg, Pr.
Insel Venedig 3.

Urlauber
Fachen Beschäftigung
Otto Jansohn & Co.
am Verbindungskanal. E96c

Jüngere Friseuse
welche gerne eine Stellung nach auswärts annimmt, wird per sofort gesucht.
Näh. Orth. Lenz, Moerfeldstr. 17 III. 8790a

Tüchtige 8574a
Korsett- und Taillen-Arbeiterinnen
sowie Hilfsarbeiterinnen
sof. gesucht. L. 3, 12, 1 Et.

Tüchtiges, braves 8779a
Mädchen
z. bald. Eintritt gesucht. N 7, 1, Herr.

Ordentliche Frau
zum Waschen und Putzen gesucht. Oppenheimer, U 4, 21, 4. St. 8787a

Tüchtiges Mädchen
gesucht. 8794a
Kaiserring, L 14, 11, 2.
Vorzustellen von 2—5 Uhr

Stellen-Gesuche.

Fräulein, das Unsere Zeit die Handelsschule besucht hat, 8788a
sucht Stellung
Angebote unter B. J. 54 an die Geschäftsstelle.

Junge Frau wünscht zur weiteren Ausbildung Beschäftigung in Damen-Friseur-Salon. 8774a
Kasten, K 4, 17.

Wirtschaften.

Käfertalerstraße 13
Wirtschaft auch f. Büro od. Lagerraum zu vm. 7989a

Verkäufe.

Villa
feinste, neuzeitliche Ausstattung, gr. Halle, 10 Zimm. u. Zubeh., hübschem Garten, Preis ca. M. 185 000.— sofort od. Frühjahr zu verk. Anfragen unter M. 2064 an D. Frenz, G. m. b. H., Mannheim. 840c

Reder in eingewachsener Vorort, ausst. Lage, zu verkaufen. Gefl. Angeb. unter M. E. 1 an die Geschäftsstelle d. Bl. T205

Elektr. u. Handspiel-Piano 1900 M. Wert. L'hafen, Mittelsbachstr. 43. 8056a

Gaslampe
zu verkaufen. 8778a
Reck, Lobeckstr. 19.

Starker **Sportswagen** guterh. zu verkauf. Hermann, Grünewaldstr. 24. 8768a

1 Kinderschreibpult
versch. elektr. Lampen, Gardinen und 1 Trauerhut billig zu verk. 8769a
Schimanek, L 6, 14 V.

Elektrisches Klavier
zu verkaufen. 8795a
Zu erfr. in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

2 sehr gut erhaltene
Seidenplüschsessel
1 wenig gebrauchter eisern. Ofen, 1 beizb. Kanarium, 1 Serviertisch, 1 Partie grüb. Porzellanplatten zu verkaufen. 8801a
Deiterkauf, Haydnstr. 7.

Kauf-Gesuche.

Haus
mit 1 od. 2 × 3—4 Zimmer, Küche und Garten in der Umgebung Mannheims zu kaufen gesucht. Angeb. unt. B. T. 24 an die Geschäftsst. 8802a

Schreibmaschine
zu kaufen gesucht. Angeb. mit Gutemann. an Rag. Balsch, Leibkstr. 13. 8803a

---

Vermietungen
Wohnungen

herrschaftliche Wohnung
10 Zimmer und reichlich Zubehör, helle Ausstattung, Zentralheizung, Warmwasserbereitung und Personenaufzug neu hergerichtet, per sofort oder später zu vermieten. 8406
Anfrage unter N. 2005 an D. Frenz, G. m. b. H., Mannheim.

6-Zimmer-Wohnung
m. Zubehör, modern ausgestattet, per sofort oder später zu verm. 8a264
Näheres Heinr. Lanzstraße 24, 2. Stock.

Vermietungen
Möblierte Zimmer

Q 7, 6
Gut möbliertes Zimmer für besseren Herrn bei II. Familie z. vermieten. Näheres part. 8771a

Max Josefstr. 37, I. l.
Schön möbl. Wohn- und Schlafz. sof. z. verm. 8769a

Der Traumspiegel
Bild u. Wahrheit. Ein Traumbuch auf wissenschaftl. Grundlage v. Nervenarzt Dr. Lorner. Mit 7 Traume Schlüssel! 300 Seit. Inh.: Der Tr. nähr. einzelne Traumgesch. Wie erfüllt d. Tr. Reinträume. Seine Symbolik, extra Sprachlexikon. Feuer- Wasser- Zahn-Verhalg.-Träume. Geschlechtsch. i. Tr. Liebesträume. Kind-Tr. Der Tr. als Detekt. Todessymbol. Telepathischer Tr. Anmeld. v. Tod u. Unglück. Kriegsahnung. i. Tr. Prophet. Tr. Deutungen. Reuen u. Zeit im Tr. Preis 3.00 eleg. geb. 4.50 u. 20 Pf. Porto
J. Michael Müller Verl.
München F40a
Ansbacherstrasse 22.

Unterricht

Erteile 8002a
Mal- u. Zeichenunterricht
Zu erfragen O 4, 5 (Strohmarkt) Atelier.

Wer gründlichen
Einzel-Unterricht
in Stenographie und Debattenschrift möchte, melde sich 8005a
Handelsschr. 2. 4. Stock.

Französische Stunden
M. Martus Ott, P 3, 4. 7065a

Nachhilfe
und Beaufsichtigung der Schulaufgab. übernimmt Lehrerin. D 7, 25, part. 8721a

Lehrer
übernimmt noch einige Schüler in Mathematik u. neueren Sprachen. Angeb. u. B. O. 91 an die Geschäftsst. bis. Bl. 8797a

---

Auf den 8. September findet abhanden die Quittungskarte der Versicherungsanstalt für Angestellte Nr. 1 Mannheim. Der Finder wird gebeten, sie an nebenstehende Dienstbehörde zu senden.

Die Versicherungsanstalt für Angestellte Nr. 1 Mannheim.

Bekanntmachungen.

Die Versicherung von Gebäuden an nebenstehende Dienstbehörden betr.

Mannheim, den 9. September 1918.

Großh. Bezirksamt Abt. I.

Gerichtliche Sachen betr. Band XIII, O-Z, 45.

Unter Nr. 1 des Handelsregisters Abt. A ist heute eingetragen worden: Firma Mannheimer Gummiwaren-Fabrik Gummi-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1918. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Gummiwaren aller Art, insbesondere Gummiwaren für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Motorräder, Handel mit Gummiwaren aller Art, Vertretungen aller Art, Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Stammkapital 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Oberländer, Mannheim, Robert Wertheimer, Kaufmann, Mannheim und Peter Schäfer, Mannheim. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 1. Oktober 1918.

Amtsgericht Mannheim, Abteilung 3.

Gerichtliche Sachen betr. Band XIII, O-Z, 45.

Unter Nr. 1 des Handelsregisters Abt. A ist heute eingetragen worden: Firma Mannheimer Gummiwaren-Fabrik Gummi-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim. Gesellschaftsvertrag vom 1. Juli 1918. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation von Gummiwaren aller Art, insbesondere Gummiwaren für Kraftfahrzeuge, Fahrräder und Motorräder, Handel mit Gummiwaren aller Art, Vertretungen aller Art, Beteiligung an gleichartigen Unternehmungen. Stammkapital 20 000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Ernst Oberländer, Mannheim, Robert Wertheimer, Kaufmann, Mannheim und Peter Schäfer, Mannheim. Jeder Geschäftsführer ist allein vertretungsberechtigt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 1. Oktober 1918.

Amtsgericht Mannheim, Abteilung 3.

Gerichtliche Sachen betr. Band II, O-Z, 26, Firma Gummi-Gesellschaft in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. Mannheim, 4. Oktober 1918. Amtsgericht Mannheim, Abteilung 3.

Gerichtliche Sachen betr. Band II, O-Z, 26, Firma Gummi-Gesellschaft in Mannheim.

Die Firma ist erloschen. Mannheim, 4. Oktober 1918. Amtsgericht Mannheim, Abteilung 3.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1918 folgende Satzung für die Gemeindeschwestern beschlossen:

Satzung für die Gemeindeschwestern.

§ 1. Die Gemeindeschwestern sind Angestellte der Gemeinde und stehen unter der Aufsicht des Gemeinderats.

§ 2. Die Gemeindeschwestern haben die Pflichten, die ihnen durch die Dienstordnung für die Gemeindeschwestern und durch die Anordnungen ihrer Vorgesetzten auferlegt werden.

§ 3. Die Gemeindeschwestern haben Anspruch auf Gewährung von Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Wohnung, Bezug von Kost oder Ersatz für Kost, Bezug von Kleidungsstücken oder Ersatz für Kleidungsstücke, Ersatz für Reisekosten, Ersatz für Fuhrkosten, Ersatz für Auslagen für Dienstzwecke, Ersatz für Porto und Telephon, Ersatz für Fahrkosten, Ersatz für Fahrrad, Ersatz für Schuhwerk, Ersatz für Wäsche, Ersatz für Krankenkasse, Ersatz für Pensionskasse, Ersatz für Unfallversicherung, Ersatz für Krankenhaus, Ersatz für Kur, Ersatz für Urlaub, Ersatz für Vertretung, Ersatz für Ruhegehalt, Ersatz für Hinterbliebenenversorgung.

§ 4. Die Gemeindeschwestern haben Anspruch auf Urlaub von 14 Tagen im Jahr. Der Urlaub ist ihnen zu gewähren, wenn sie krank sind oder wenn sie sich in einer Krankheit befinden, die sie zur Ausübung ihrer Berufspflichten unfähig macht.

§ 5. Die Gemeindeschwestern haben Anspruch auf Ruhegehalt, wenn sie das 65. Lebensjahr vollendet haben und wenn sie 10 Jahre ununterbrochen in der Gemeindepflege tätig gewesen sind. Der Ruhegehalt beträgt 1/40 des Jahresgehalts für jedes Jahr der Tätigkeit.

§ 6. Die Gemeindeschwestern können jederzeit entlassen werden, wenn sie ihren Pflichten nicht genügen oder wenn sie sich in einer Weise betragen, die ihrer Stellung als Gemeindeschwester nicht entspricht.

§ 7. Die Gemeindeschwestern können jederzeit ihre Stellung kündigen.

§ 8. Die Gemeindeschwestern können nur mit Genehmigung des Gemeinderats Nebenbeschäftigungen übernehmen.

§ 9. Die Gemeindeschwestern können nur mit Genehmigung des Gemeinderats heiraten.

§ 10. Die Gemeindeschwestern können nur mit Genehmigung des Gemeinderats Kinder annehmen.

§ 11. Die Gemeindeschwestern können nur mit Genehmigung des Gemeinderats Kostkinder annehmen.

§ 12. Die Gemeindeschwestern können nur mit Genehmigung des Gemeinderats Kostkinder annehmen.

§ 13. Die Gemeindeschwestern können nur mit Genehmigung des Gemeinderats Kostkinder annehmen.

§